

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2013 bis 2017



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick	6
2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen	7
2.1 Wirtschaftliche Perspektiven bis 2017	7
2.2 Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt – Ergebnisse des Zensus 2011	9
2.3 Finanzpolitische Rahmendaten bis 2017	11
3. Finanzpolitische Zielsetzungen der Landesregierung	13
3.1 Rückführung des strukturellen Defizits als Voraussetzung für finanzielle Handlungsspielräume in der Zukunft	13
3.2 Zinsen und Verschuldung.....	16
4. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum.....	21
4.1 Entwicklung der Einnahmen – Überblick	21
4.2 Steuerinduzierte und sonstige Einnahmen sowie Einnahmen aus den Bund- Länder-Finanzbeziehungen.....	28
4.3 Entwicklung der Ausgaben – Überblick	33
4.3.1 Personalausgaben und Personalentwicklungskonzept	35
4.3.2 Investitionsausgaben	38
4.3.3 Sonstige Ausgaben	41
5. Finanzsituation der Kommunen	43
5.1 Entwicklung der Steuereinnahmen.....	43
5.2 Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen.....	45
5.3 Der kommunale Finanzausgleich ab 2013.....	47
6. Einnahmen vom Bund im Finanzplanungszeitraum	51
7. Langfristprojektion	52
8. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten	55

IMPRESSUM

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40

39108 Magdeburg

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung	16
Tabelle 2:	Zinsausgaben	20
Tabelle 3:	Ergebnisse der Finanzplanung 2013 bis 2017	23
Tabelle 4:	Einnahmen und Steuerdeckungsquote	29
Tabelle 5:	Einnahmen von der EU im Finanzplanungszeitraum (in Mio. Euro)	32
Tabelle 6:	Personalausgaben und Personalausgabenquote	37
Tabelle 7:	Versorgungsausgaben 2012/2013 nach Geschäftsbereichen	38
Tabelle 8:	Investitionsausgaben und Investitionsquote	39
Tabelle 9:	Sächliche Verwaltungsausgaben	41
Tabelle 10:	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 2013/2014	42
Tabelle 11:	Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt	45
Tabelle 12:	FAG-Zuweisungen des Landes	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Mittelfristige Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts.....	7
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung bis 2020	10
Abbildung 3:	Veränderung der Geburtenzahlen bis 2025	11
Abbildung 4:	Ergebnisse ausgewählter Steuerschätzungen	12
Abbildung 5:	Entwicklung des strukturellen Defizits im Landeshaushalt	14
Abbildung 6:	Struktureller Finanzierungssaldo im Landeshaushalt (Ist und Planung)	15
Abbildung 7:	Entwicklung der Nettokreditaufnahme.....	17
Abbildung 8:	Entwicklung des Schuldenstandes.....	17
Abbildung 9:	Entwicklung des Finanzierungssaldos des Landes	18
Abbildung 10:	Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote	19
Abbildung 11:	Entwicklung der Zins-Steuer-Quote	19
Abbildung 12:	Entwicklung der Zinsausgaben	20
Abbildung 13:	Entwicklung der Einnahmen bis 2025	21
Abbildung 14:	Entwicklung der Vorsorgeelemente	25
Abbildung 15:	Vergleich ausgewählter Haushaltspositionen (Planung und Ist)	26
Abbildung 16:	Entwicklung der Gesamteinnahmen	28
Abbildung 17:	Umfang und Struktur der Gesamtausgaben.....	34
Abbildung 18:	Entwicklung der Personalausgaben.....	36
Abbildung 19:	Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden bis 2017	43

Vorwort

Mit der vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt für die Jahre 2013 bis 2017 wird die erwartete Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Landes für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre dargestellt und erläutert.

Das Land Sachsen-Anhalt hat aufgrund einer vorausschauenden Finanzpolitik insbesondere im vergangenen Jahr wesentliche Grundlagen für die Einhaltung der Schuldenbremse geschaffen. So konnte das strukturelle Defizit im Landeshaushalt in der Abgrenzung des Stabilitätsrates im vergangenen Jahr annähernd halbiert werden. Die gute konjunkturelle Lage und die damit

zusammenhängende Entwicklung der Einnahmen hat es zudem ermöglicht, bereits in 2012 eine Tilgung der Landesschulden in Höhe von 25 Mio. EUR vorzunehmen – ursprünglich war dies erst für 2013 geplant gewesen. Auch wenn aus heutiger Sicht in 2014 eine Tilgung nicht möglich sein wird, sieht die Mittelfristige Finanzplanung die Fortsetzung des Schuldenabbaus ab 2015 vor.

Bei konsequenter Umsetzung der mittelfristigen Finanzplanung wird das strukturelle Defizit weiter deutlich sinken. Nach den aktuellen Planungen dürfte der Landeshaushalt bereits in diesem Jahr annähernd strukturell ausgeglichen sein. Um diesen Erfolg dauerhaft zu sichern, muss der Schwerpunkt der Finanzpolitik allerdings auch weiterhin darauf liegen, bezahlbare Ausgabenstrukturen zu sichern und diese für die nachhaltige Entwicklung des Landes einzusetzen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Landshaushalt durch Veränderungen der Einnahmestruktur – sichere Einnahmekomponenten wie die Solidarpaktmittel werden durch Steuereinnahmen abgelöst – verstärkt von der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland abhängen und somit einer zunehmenden Schwankungsanfälligkeit unterliegen wird. Diesen Herausforderungen wird sich die Finanzpolitik des Landes auch weiterhin stellen.



Jens Bullerjahn

Minister der Finanzen des Lands Sachsen-Anhalt

1. Überblick

Kern der Finanzplanung ist die Beschreibung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt auf der Einnahme- und Ausgabeseite bis zum Jahr 2017. Hier werden (vgl. Seite 21) ausgehend von der Einnahmeentwicklung die zulässigen Ausgaben unter Berücksichtigung bekannter Entwicklungen, insbesondere der Ausgaben für die Zinsen, der Investitionen und das Personal, abgeleitet. Die Langfristplanung enthält außerdem eine Fortschreibung der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben bis zum Jahr 2025.

Die in der Zukunft zu bewältigenden Konsolidierungsanforderungen können nicht losgelöst von den ökonomischen und finanziellen Rahmenbedingungen des Landes betrachtet werden. In der vorliegenden Finanzplanung werden daher (vgl. Seite 7) wie schon im Vorjahr diese Bedingungen dargestellt. Basis dafür ist die aktuelle Mai-Steuerschätzung. Die Einschätzung hinsichtlich der wirtschaftlichen Aussichten knüpft wie schon im Vorjahr an der Trendentwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts an. Dies trägt auch dem Gedanken der Schuldenbremse Rechnung, dass die Haushalte über den Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichen sein müssen.

Daran anschließend werden (vgl. Seite 13) die finanzpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung sowie die Anforderungen aus der Konsolidierungshilfenvereinbarung beschrieben. Einen besonderen Schwerpunkt bilden hier die Darstellung der Entwicklung des strukturellen Defizits in 2013 und 2014 sowie die geplante Entwicklung der Tilgung der aufgelaufenen Landesschulden. Sachsen-Anhalt hat in 2012 erstmal eine Tilgung vornehmen können und wird – nachdem in 2014 eine Tilgung voraussichtlich nicht möglich sein wird – ab 2015 den Schuldenabbau fortsetzen.

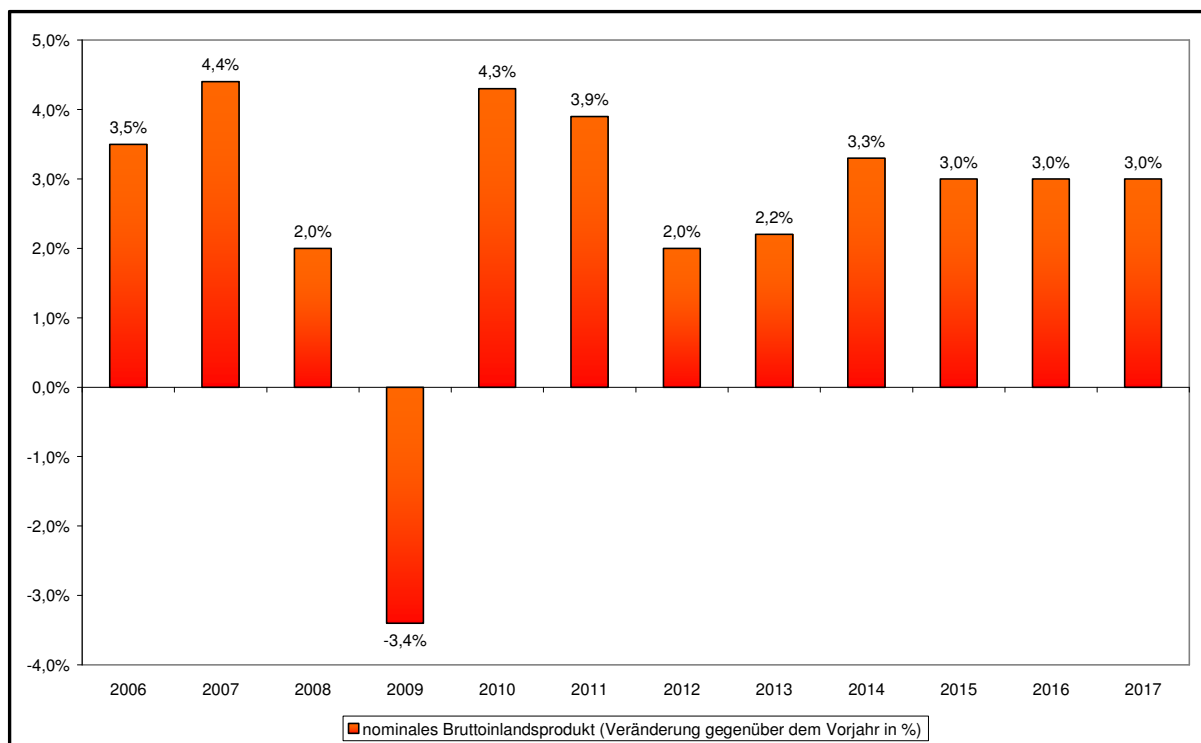
Angesichts zurückgehender Leistungen von Bund und EU stehen das Land Sachsen-Anhalt und seine Kommunen vor der Herausforderung, bis 2019 die Anpassung an die finanzpolitische Normalität umzusetzen. Dies kann nur gelingen, wenn es eine langfristige strategische Partnerschaft mit den Kommunen zur Stabilisierung der Haushalte gibt. Das Land hat sich dabei ausdrücklich zu seiner Verantwortung bekannt und unterstützt die Kommunen bei der Konsolidierung. Zu nennen sind hier vor allem die auch im bundesweiten Vergleich beispielgebenden Programme STARK II und STARK III, die ab 2015 von STARK IV ergänzt werden (siehe dazu die Ausführungen ab Seite 45).

2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen

2.1 Wirtschaftliche Perspektiven bis 2017

Die deutsche Wirtschaft wird in diesem Jahr nominal um 2,2 % und im nächsten Jahr um rund 3,3 % wachsen. Die aktuelle wirtschaftliche Schwächephase dürfte damit im späteren Verlauf des kommenden Jahres überwunden sein. Die Wachstumsperspektiven für die deutsche Wirtschaft bleiben aus heutiger Sicht auch für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung trotz fortbestehender Risiken gut. In der mittleren Frist dürfte die Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts in einer Größenordnung von knapp 3 % liegen.

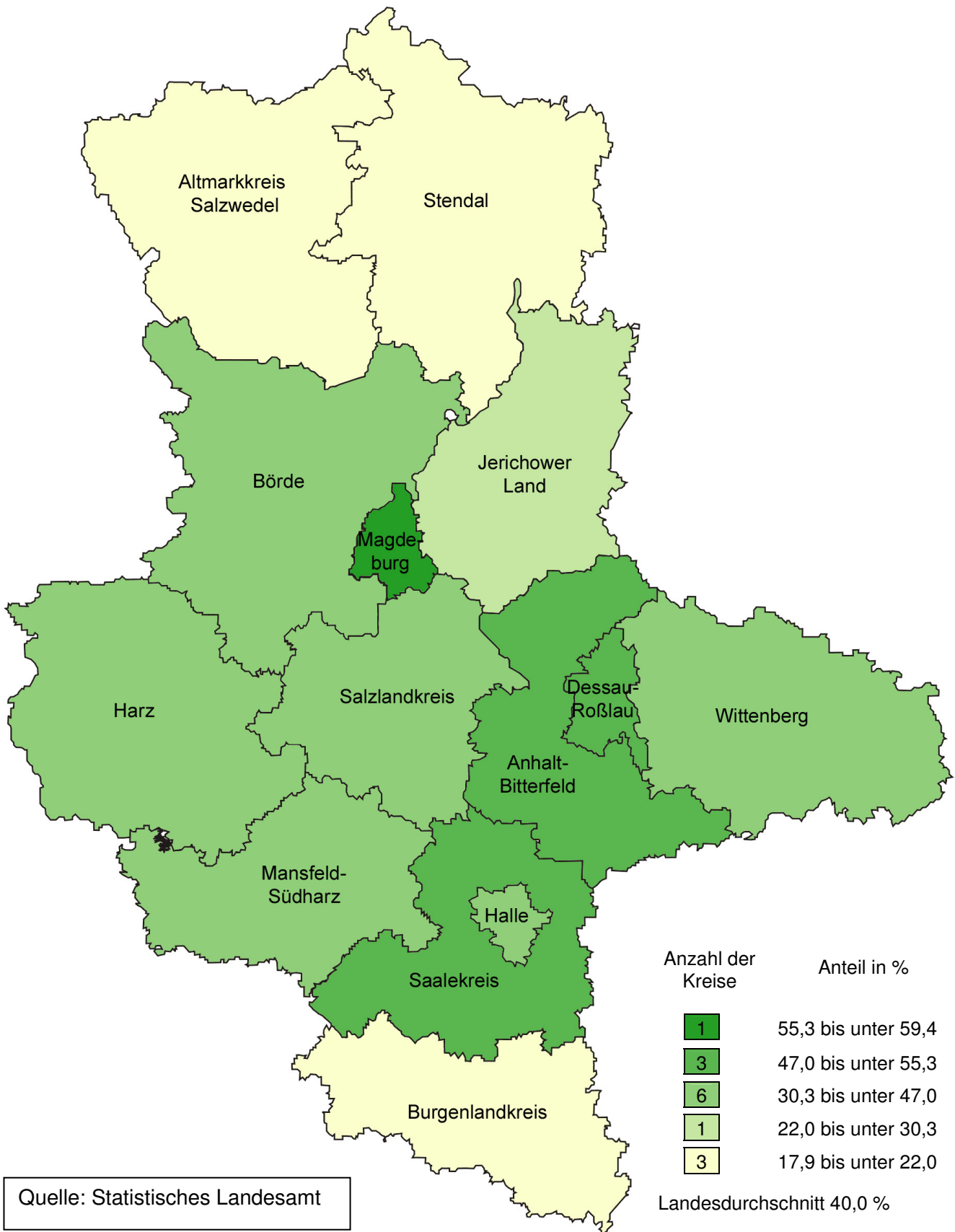
Abbildung 1: Mittelfristige Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts



Quellen: Arbeitskreis Steuerschätzung (Mai 2013); eigene Darstellung.

Das Wachstum wird dabei wesentlich von der Inlandsnachfrage getragen, da insbesondere die privaten Konsumausgaben und Wohnungsbauinvestitionen deutlich aufwärts gerichtet sind. Die robuste Entwicklung am Arbeitsmarkt und steigende Einkommen stimulieren zusammen mit dem günstigen finanziellen Umfeld den privaten Konsum. Die zu Beginn des Jahres noch zu beobachtende Zurückhaltung bei den Ausrüstungsinvestitionen dürfte sich allmählich auflösen. Verstärkt wird diese Tendenz dadurch, dass die grundlegenden Rahmenbedingungen für Investitionen nach wie vor günstig sind.

**Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (Stichtag 30.6.) in
technologieorientierten Branchen des Verarbeitenden Gewerbes an den
sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes in Prozent
im Jahr 2012**



Quelle: Statistisches Landesamt

Die Verbraucherpreise werden bei leicht unterausgelasteten gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten in diesem Jahr mit 1,7 % moderat zunehmen. Im Zuge der etwas besseren konjunkturellen Situation im kommenden Jahr dürfte sich der Preisauftrieb leicht auf 1,9 % verstärken.

2.2 Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt – Ergebnisse des Zensus 2011

Die demografische Entwicklung hat Folgen sowohl für die Einnahme- als auch für die Ausgabeseite eines Landeshaushalts. Zudem ist mit der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung eine veränderte Nachfrage nach privaten und öffentlichen Leistungen verbunden.

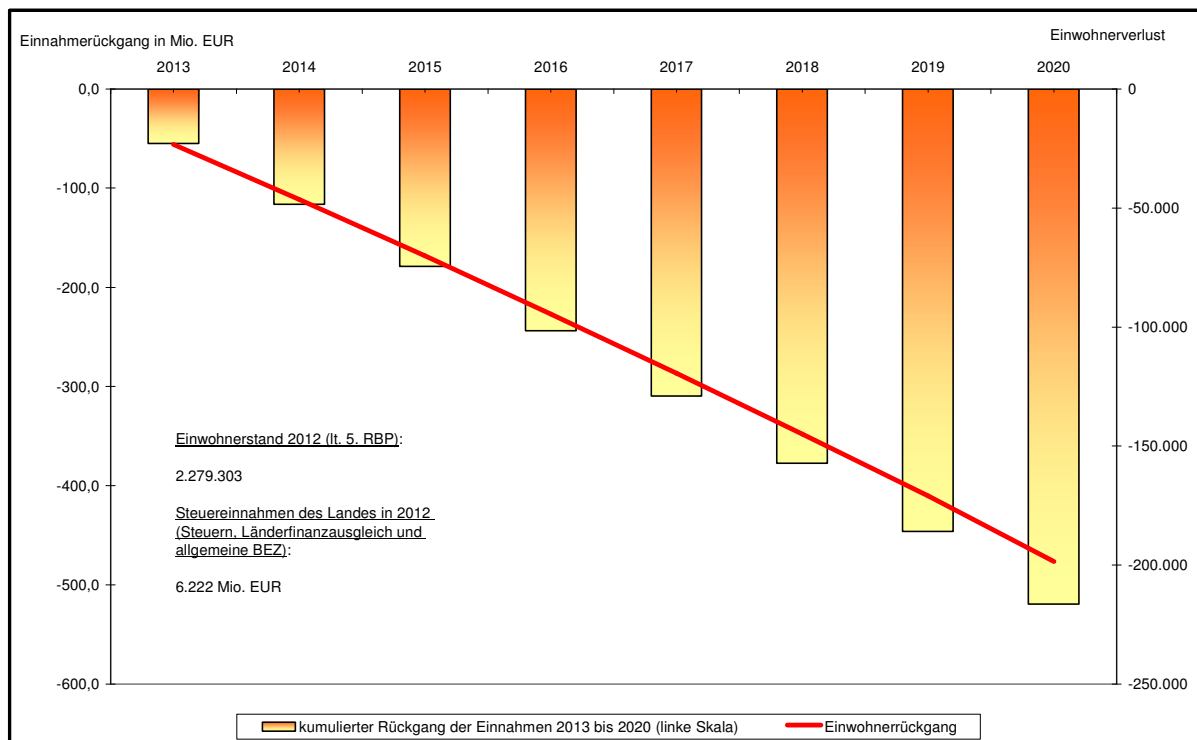
Die letzte vollständige Erhebung der Bevölkerungszahl für das frühere Bundesgebiet fand 1987 statt, in der DDR gab es 1981 die letzte Volkszählung. Ausgehend von diesen Zahlen wurde die Bevölkerungszahl statistisch anhand der Geburten, Sterbefälle und Zu- und Abwanderungen fortgeschrieben. Mit der durchgeführten Volkszählung im Jahr 2011 – genannt Zensus 2011 – wurde jetzt die tatsächliche Bevölkerungszahl in Deutschland zum 9. Mai 2011 (Zensusstichtag) ermittelt.

In Abhängigkeit der regionalen Verteilung hat die Korrektur der Bevölkerungszahl erhebliche Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Die Veränderung der Einwohnerzahl hat unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzausstattung des Landes, da ein wesentlicher Teil der Einnahmen der Länder einen engen Bezug zur Einwohnerzahl hat. So steht den Ländern nach den Regelungen des Grundgesetzes (Artikel 107) ein Anteil am Umsatzsteueraufkommen nach Maßgabe ihrer Einwohnerzahl sowie der unterproportionalen Steuerkraft zu. Auch der Länderfinanzausgleich im engeren Sinne sowie die Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen haben einen sehr starken Einwohnerbezug.

Am Zensus-Stichtag – dem 9. Mai 2011 – lebten in Sachsen-Anhalt 2.287.040 Einwohner, in der gesamten Bundesrepublik waren es 80.219.695 Einwohner. Wenn man diese Zahlen als neue Fortschreibungsgrundlage nimmt, dann hatte Sachsen-Anhalt am Jahresende 2011 insgesamt 2.276.736 Einwohner. Das ist eine negative Abweichung zur bisherigen Fortschreibung von 36.544 Einwohnern oder -1,58 %.

Sachsen-Anhalt hat allerdings im Bundesvergleich eine alles in allem günstigere Entwicklung bei der Einwohnerzahl zu verzeichnen. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Umsatzsteuerverteilung und die Zahlungen im Länderfinanzausgleich aus. Nach den ersten Berechnungen dürfte das Land in 2014 rund 25 Mio. EUR mehr erhalten als bislang für 2014 prognostiziert worden waren. Für 2015, 2016 und 2017 ergeben sich jeweils zusätzliche Zahlungen in einer ähnlichen Größenordnung.

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung bis 2020

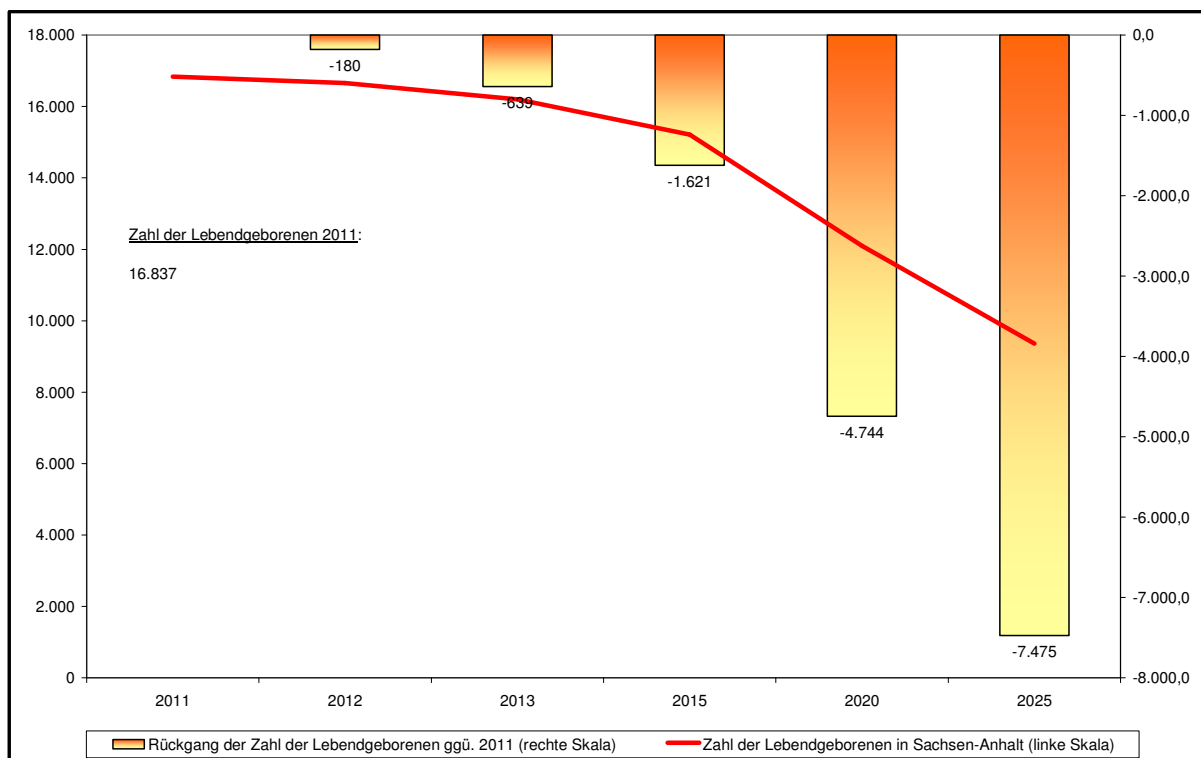


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (5. Reg. Bevölkerungsprognose); eigene Berechnungen.

Auch wenn das Land aufgrund der Zensus-Ergebnisse zukünftig höhere Zahlungen aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen erwarten kann, bleibt die demografische Entwicklung eine wesentliche Herausforderung für die Finanzpolitik, da sich mit der leicht besseren Einwohnerentwicklung an den Grundtendenzen nichts geändert hat. Sachsen-Anhalt wird auch in Zukunft erhebliche Einwohnerverluste mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Einnahmeseite zu verkraften haben.

Für die Finanzplanung bedeuten die Auswirkungen der demografischen Entwicklung damit auch weiterhin, dass die langfristig im Zuge des wirtschaftlichen Wachstums steigenden Steuereinnahmen zu einem erheblichen Teil aufgrund des Bevölkerungsrückgangs aufgezehrt werden. Im Jahr 2012 hatte Sachsen-Anhalt aus den Steuereinnahmen, dem Länderfinanzausgleich und den Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen rund 6,2 Mrd. EUR erhalten, das sind etwa 2.650 EUR je Einwohner. Legt man diese Zahl zugrunde und berücksichtigt zusätzlich den Bevölkerungsrückgang, dann ergibt sich bis zum Jahr 2020 ein kumulierter Einnahmeverlust in einer rechnerischen Größenordnung von 520 Mio. EUR.

Abbildung 3: Veränderung der Geburtenzahlen bis 2025



Quellen: Statistisches Landesamt; eigene Darstellung.

War der Wanderungssaldo in den vergangenen Jahren der wichtigste Grund für die rückläufige Bevölkerungsentwicklung, so wird in Zukunft das anhaltende Geburtendefizit den Hauptanteil am Bevölkerungsrückgang ausmachen. Trotz sich abzeichnender steigender Geburten*ziffern* (von 1,38 auf knapp 1,5 Kinder je Frau) sind sinkende Geburten*zahlen* zu erwarten, da nach 2015 die geburtenschwachen Jahrgänge nach 1990 in die Zeit der Familiengründung eintreten. **Dieser auch „demografisches Echo“ genannte Effekt bedeutet, dass deutlich weniger Kinder geboren werden als nötig wären, um die jeweilige Elterngeneration zu ersetzen.** Auch dieser Effekt wird die demografische Entwicklung in Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren weiter prägen.

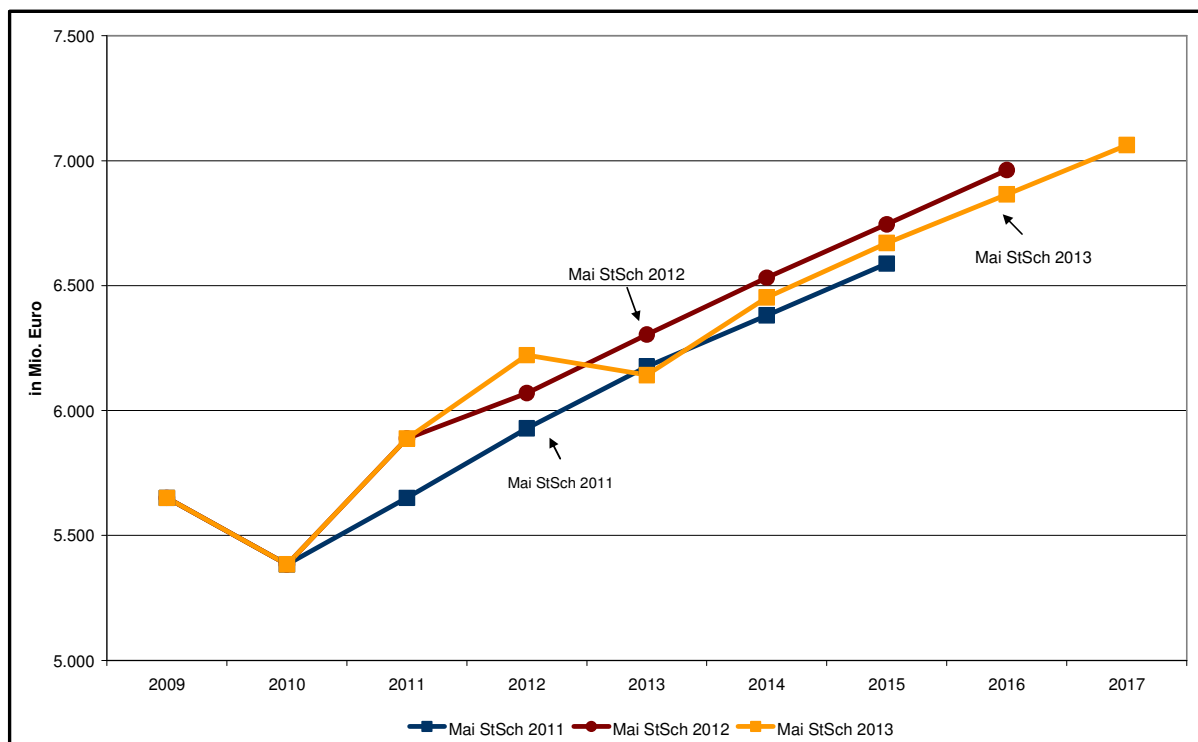
2.3 Finanzpolitische Rahmendaten bis 2017

Basis für die Planung der Steuereinnahmen sowie der steuerinduzierten Einnahmen sind die Ergebnisse des zweimal jährlich tagenden Arbeitskreises „Steuerschätzungen“. Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung sind Grundlage für den Haushaltsentwurf des Folgejahres und werden bei der jährlichen Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Bund, Länder und Gemeinden Bund, Länder und Gemeinden können auch in den nächsten Jahren mit deutlich höheren Steuereinnahmen rechnen. Nach der aktuellen Prognose der

Steuerschätzer werden die Steuereinnahmen von 600 Mrd. EUR im Jahr 2012 auf rund 705 Mrd. EUR im Jahr 2017 steigen. Bund, Länder und Gemeinden verfügen damit alles in allem über eine solide Einnahmehbasis, auch wenn in der aktuellen Steuerschätzung die Erwartungen im Vergleich zum Oktober 2012 insgesamt leicht nach unten korrigiert worden sind. Das Ergebnis spiegelt nicht zuletzt die gute Verfassung des Arbeitsmarktes mit einem historischen Höchststand an Beschäftigungsverhältnissen und steigenden Löhnen wider.

Abbildung 4: Ergebnisse ausgewählter Steuerschätzungen



Steuerschätzung Mai 2011, Ist 2008 bis 2010, Prognose 2011 bis 2015
 Steuerschätzung Mai 2012, Ist 2008 bis 2011, Prognose 2012 bis 2016
 Steuerschätzung Mai 2013, Ist 2008 bis 2012, Prognose 2013 bis 2017

Quellen: Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzungen; eigene Darstellung.

Die Veränderungen der Schätzergebnisse gegenüber dem Oktober 2012 fallen auf den einzelnen staatlichen Ebenen unterschiedlich aus. Während Bund (2013: -1,8 Mrd. EUR) und Länder (2013: -1,0 Mrd. EUR) gegenüber der letzten Steuerschätzung für das Jahr 2013 von Mindereinnahmen ausgehen müssen, bleiben die Einnahmen der Gemeinden auf dem Niveau der Schätzung vom Oktober 2012. Ursachen für die Abweichungen sind vor allem die zwischenzeitlich beschlossenen Steuerentlastungen und hier besonders die Erhöhung des Grundfreibetrages im Zuge des Gesetzes zum Abbau der kalten Progression. Auch in den Jahren 2014 bis 2017 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet leicht unter dem Schätzergebnis vom Oktober 2012 liegen.

Die aktuelle Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und der Aussichten in Verbindung mit den beschlossenen und im Prognosezeitraum kassenwirksam werdenden Steuerrechtsänderungen führen dazu, dass das Land im Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung erhebliche Steuermindereinnahmen verkraften muss. Auch wenn durch die Konsolidierungsanstrengungen in der Vergangenheit bereits wesentliche Weichenstellungen dafür erfolgt sind, dass das Land innerhalb gewisser Grenzen auch Mindereinnahmen verkraften kann, verdeutlichen die aktuellen Zahlen einmal mehr, dass eine Verstärkung des Konsolidierungskurses letztlich alternativlos ist.

3. Finanzpolitische Zielsetzungen der Landesregierung

3.1 Rückführung des strukturellen Defizits als Voraussetzung für finanzielle Handlungsspielräume in der Zukunft

Seit dem Jahr 2010 werden die Haushalte von Bund und Ländern einer regelmäßigen Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat unterzogen. Die Gebietskörperschaften legen dazu jährlich einen Stabilitätsbericht vor. Der Stabilitätsrat prüft dann anhand von vier definierten Haushaltskennziffern und einer Standardprojektion, ob der betreffenden Gebietskörperschaft eine Haushaltsnotlage droht.

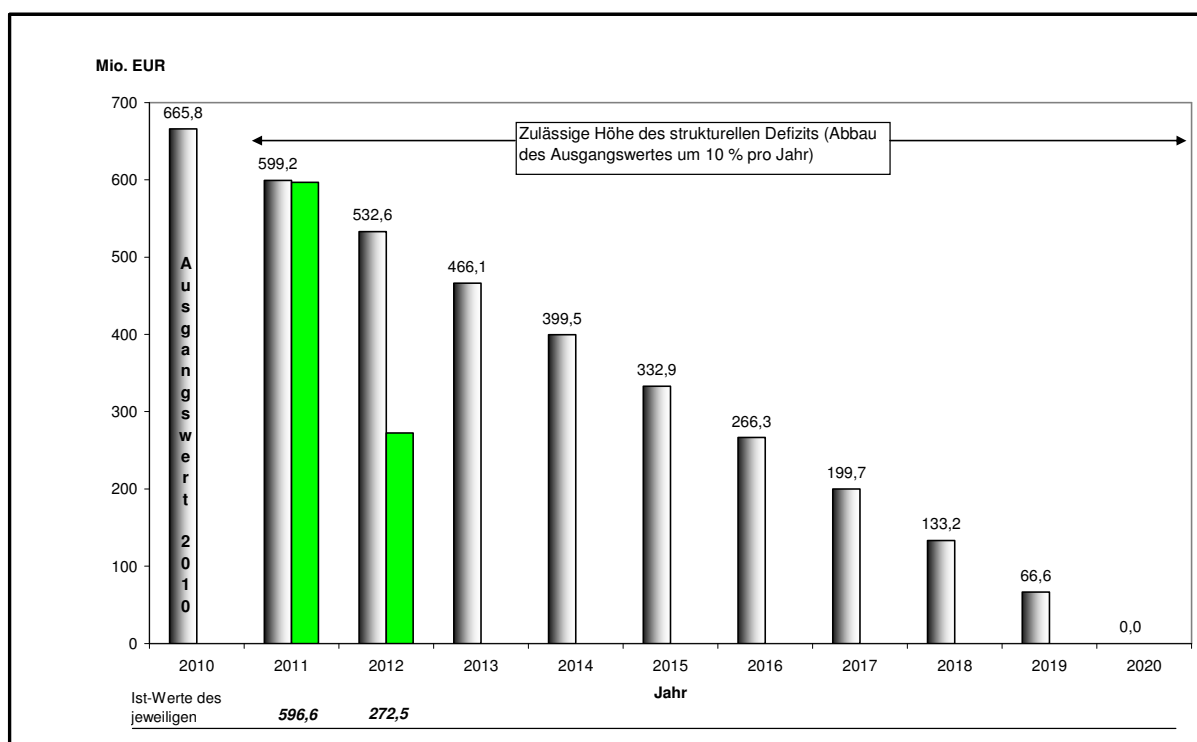
Für das Land Sachsen-Anhalt haben sich danach in den Jahren 2010 bis 2012 keine Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage ergeben. Für 2013 bestätigen die maßgeblichen Kennziffern aktuell ebenfalls dieses Bild. Damit muss sich das Land weiterhin keinem Sanierungsverfahren unterziehen. Auch wenn das Land derzeit die sich aus dem Kennziffernsystem des Stabilitätsrates ergebenden Anforderungen an eine nachhaltige Finanzpolitik erfüllt, bedarf es weiterhin erheblicher Anstrengungen, um in Zukunft im Rahmen der Kennziffernanalyse die dort festgelegten Grenzwerte nicht zu überschreiten.

Steigende Zins- und Versorgungsausgaben sowie die demografische Entwicklung mit ihren Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Wirtschaftsleben und öffentliche Haushalte bedrohen bereits heute den finanzpolitischen Handlungsspielraum künftiger Generationen. Eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik ist daher vorrangiges Ziel der Landesregierung. Dies erfordert eine Konzentration der Ausgaben auf diejenigen politischen Schwerpunkte, die zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen von grundlegender Bedeutung sind. Nähere Einzelheiten zu den Berechnungen der Kennziffern sind im aktuellen Bericht des Landes an den Stabilitätsrat enthalten. Der nächste Bericht wird im September dieses Jahres vorgelegt.

Ein schneller Abbau des strukturellen Defizits im Landeshaushalt ist das zentrale finanzpolitische Ziel der Landesregierung. Entsprechend dem zwischen den fünf Konsolidierungshilfeliändern und dem Bundesministerium der Finanzen vereinbarten Rechenschema zur Herleitung des strukturellen Defizits war für das Land Sachsen-Anhalt für das Jahr 2010 ein struktureller Saldo in Höhe von 665,8 Mio. EUR ermittelt worden. Dieser Wert muss bis 2020 (in mindestens zehn gleichmäßigen Schritten) auf Null zurück geführt werden, um im Jahr 2020 die Anforderung der Schuldenbremse – Vorlegen eines strukturell ausgeglichenen Haushalts – erfüllen zu können.

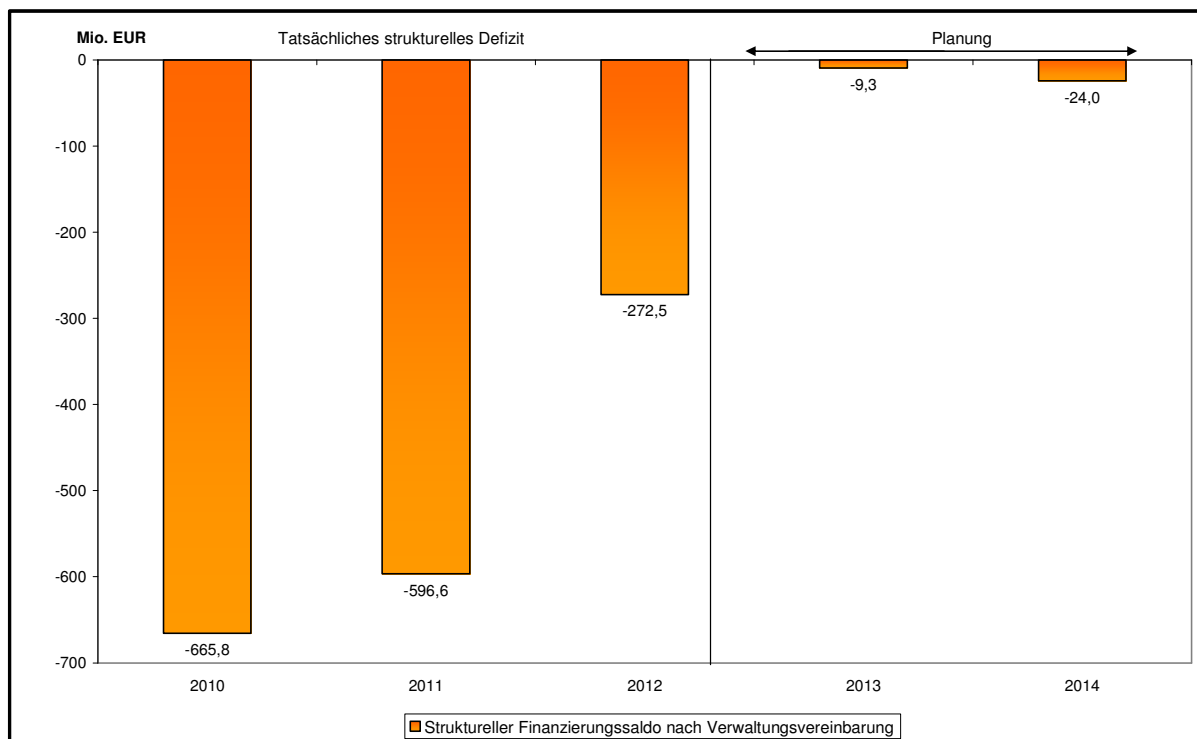
Bei dem Rechenverfahren zur Ermittlung des strukturellen Defizits im Landeshaushalt wird zur Berücksichtigung von unmittelbaren konjunkturellen Effekten an das Verfahren angeknüpft, das auch auf Ebene der EU Anwendung findet. Dabei wird zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung in den jeweiligen Ländern auf der Grundlage der gesamtwirtschaftlichen Prognosen der Bundesregierung eine Konjunkturkomponente für die Ländergesamtheit ermittelt und im Verhältnis der jeweiligen Steuereinnahmen anteilig auf die betroffenen Länder aufgeteilt (Anteil Sachsen-Anhalt rund 3 %). Um der tatsächlichen konjunkturellen Entwicklung und dem Aspekt der Planungssicherheit Rechnung zu tragen, werden die späteren Abweichungen zwischen den tatsächlichen Steuereinnahmen und den Ergebnissen der Steuerschätzung zum Schätzzeitpunkt als konjunkturell bedingt eingestuft, soweit diese nicht auf Rechtsänderungen zurückzuführen sind.

Abbildung 5: Entwicklung des strukturellen Defizits im Landeshaushalt



Die für den Anspruch auf die Gewährung von Konsolidierungshilfen maßgebliche Obergrenze für das strukturelle Finanzierungsdefizit wurde vom Land Sachsen-Anhalt in 2012 nicht nur deutlich unterschritten. Im Vergleich zu 2011 – hier betrug das strukturelle Defizit im Landeshaushalt noch 596,6 Mio. EUR – ist es gelungen, das strukturelle Defizit mehr als zu halbieren. Dies spiegelt alles in allem die erfolgreiche Konsolidierung des Landeshaushaltes wider.

Abbildung 6: Struktureller Finanzierungssaldo im Landeshaushalt (Ist und Planung)



Quellen: Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Konsolidierungshilfen; eigene Berechnung.

Nach der aktuellen Planung wird das Land in 2013 einen strukturell annähernd ausgeglichenen Landeshaushalt aufweisen. Der für das Jahr 2014 erwartete rechnerische Anstieg des strukturellen Defizits auf eine Größenordnung von rund 24 Mio. EUR (Basis: Plandaten des Haushaltsplanentwurfs 2014) hängt vor allem mit der Aussetzung der Tilgung in 2014 zusammen.

Um das Ziel der Landesregierung einzuhalten, bereits vor 2020 strukturell ausgeglichene Haushalte aufzustellen, müssen insbesondere – siehe Tabelle 3 – die noch offenen Handlungsbedarfe bei der Aufstellung der zukünftigen Haushalte durch konkrete Einsparungen untersetzt werden. Nur auf diese Weise kann Sachsen-Anhalt auch die Grundlagen für die Konsolidierungshilfen in Höhe von 80 Millionen Euro jährlich sichern. Das bedeutet vor allem, dass konjunkturell bedingte Mehreinnahmen gegenüber

den in der Haushaltsaufstellung veranschlagten Einnahmen nicht zur Finanzierung neuer Aufgaben verwendet werden dürfen. Nähere Einzelheiten zu den Berechnungen des strukturellen Defizits sind im aktuellen Konsolidierungshilfebericht des Landes Sachsen-Anhalt an den Stabilitätsrat enthalten. Der nächste Bericht wird im April 2014 vorgelegt.

3.2 Zinsen und Verschuldung

Auf dem Land Sachsen-Anhalt lastet ein im Ländervergleich hohes Schuldenniveau mit entsprechenden Zinslasten. Das Land weist mit 8.956 EUR (2012) eine deutlich überdurchschnittliche Pro-Einwohner-Verschuldung auf. Rein rechnerisch müssen pro Jahr bis zu 300 Mio. EUR getilgt werden, damit der Schuldenstand pro Kopf stabilisiert werden kann.

Als Konsequenz aus der aufgelaufenen Verschuldung und der sich daraus ergebenden Zinsbelastung muss sich die Ausgabenplanung an die Einnahmesituation anpassen und die langfristigen Auswirkungen der Staatsverschuldung konsequent berücksichtigen. Dieser Leitsatz bestimmt die Finanzpolitik der Landesregierung. Damit wird der jährliche Ausgabenrahmen in erster Linie durch die Entwicklung der Einnahmen vorgegeben. Die Finanzierung zusätzlicher Ausgaben über neue Schulden kommt nicht in Betracht. Der Ausschluss einer weiteren Nettokreditaufnahme stellt dabei nicht nur einen elementaren Schritt zur Einhaltung der Stabilitätsverpflichtungen und zur Erhaltung der finanzpolitischen Spielräume in den zukünftigen Haushalten dar, sondern ist darüber hinaus ein wichtiger Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

Tabelle 1: Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung

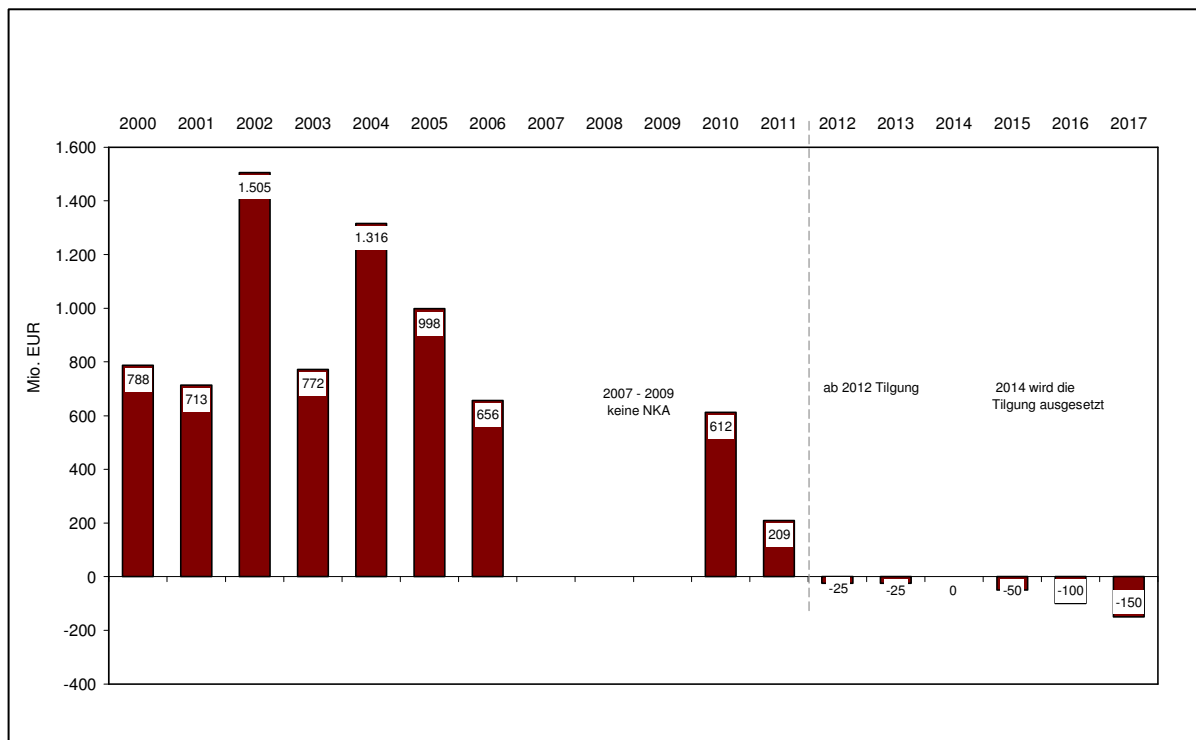
Mio. EUR

	Ist 2012	NHH 2013	HPE 2014	Finanzplanung		
				2015	2016	2017
Neuverschuldung	-25	-25	0	-50	-100	-150
Gesamtverschuldung	20.625	20.600	20.600	20.550	20.450	20.300
<i>Veränderung in %</i>		0,1	0	-0,2	-0,5	-0,7
Pro-Einwohner-Verschuldung in EUR ^{*)}	8.956	9.131	9.225	9.303	9.360	9.399

^{*)} Einwohnerzahlen entsprechend der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes

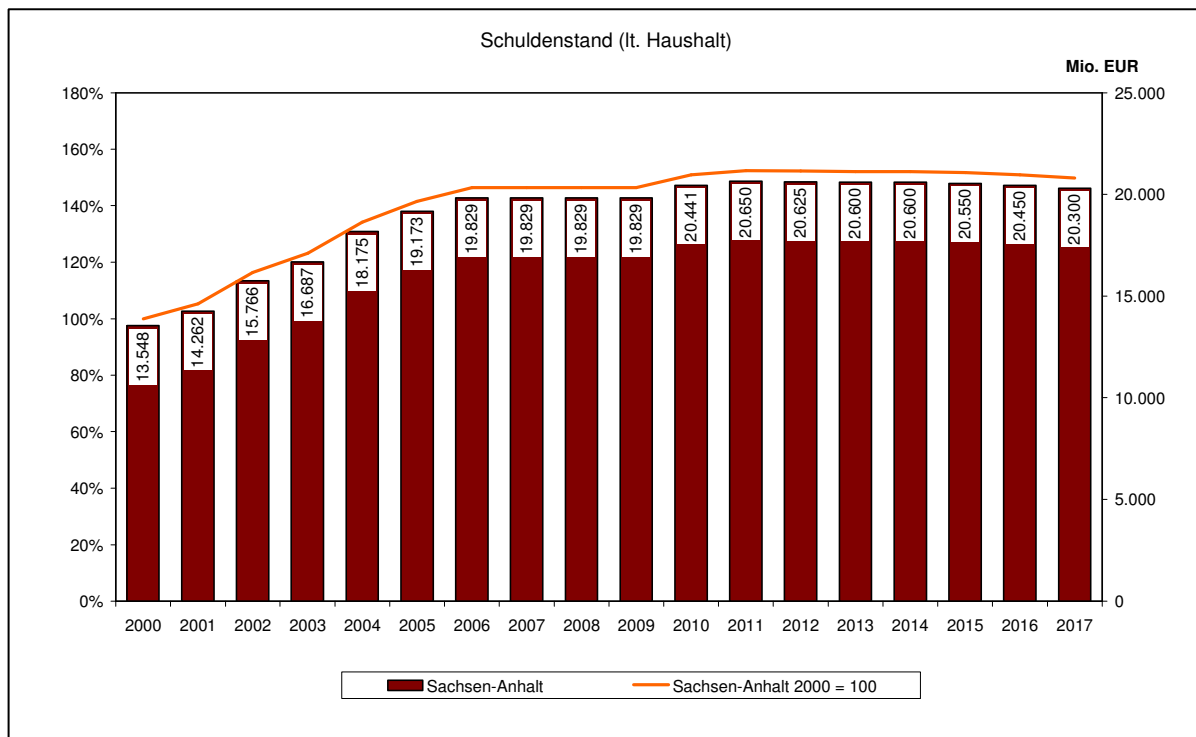
Quelle: Eigene Berechnungen.

Abbildung 7: Entwicklung der Nettokreditaufnahme



Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 8: Entwicklung des Schuldenstandes



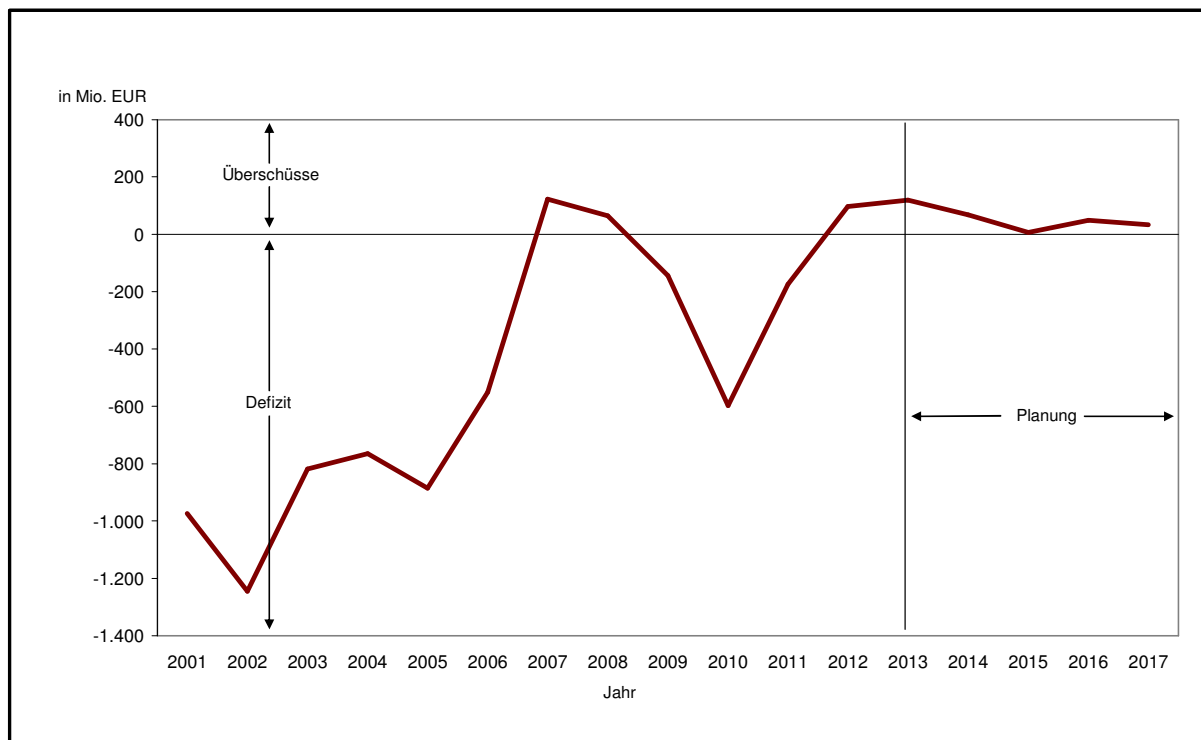
Quelle: Eigene Darstellung.

Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit der Finanzpolitik sind insbesondere drei weitere Größen ausschlaggebend:

- Der Finanzierungssaldo je Einwohner (Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und Ausgaben je Einwohner): Dieser verbessert sich im Finanzplanungszeitraum sehr deutlich. Die ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen zeigen also ihre Wirkung.
- Die Kreditfinanzierungsquote (Verhältnis von Neuverschuldung und bereinigten Ausgaben): Diese war im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich angestiegen und sinkt im Finanzplanungszeitraum stetig.
- Die Zins-Steuer-Quote (Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen): Als vergangenheitsorientierter Indikator verharret dieser auf einem relativ hohen Niveau. Stetig steigende Zinsausgaben aufgrund der hohen Verschuldung des Landes bewirken, dass ein konstant hoher Anteil der Einnahmen aus Steuern (inkl. LFA/ allgemeinen BEZ) dauerhaft gebunden ist und für Ausgaben nicht zur Verfügung steht.

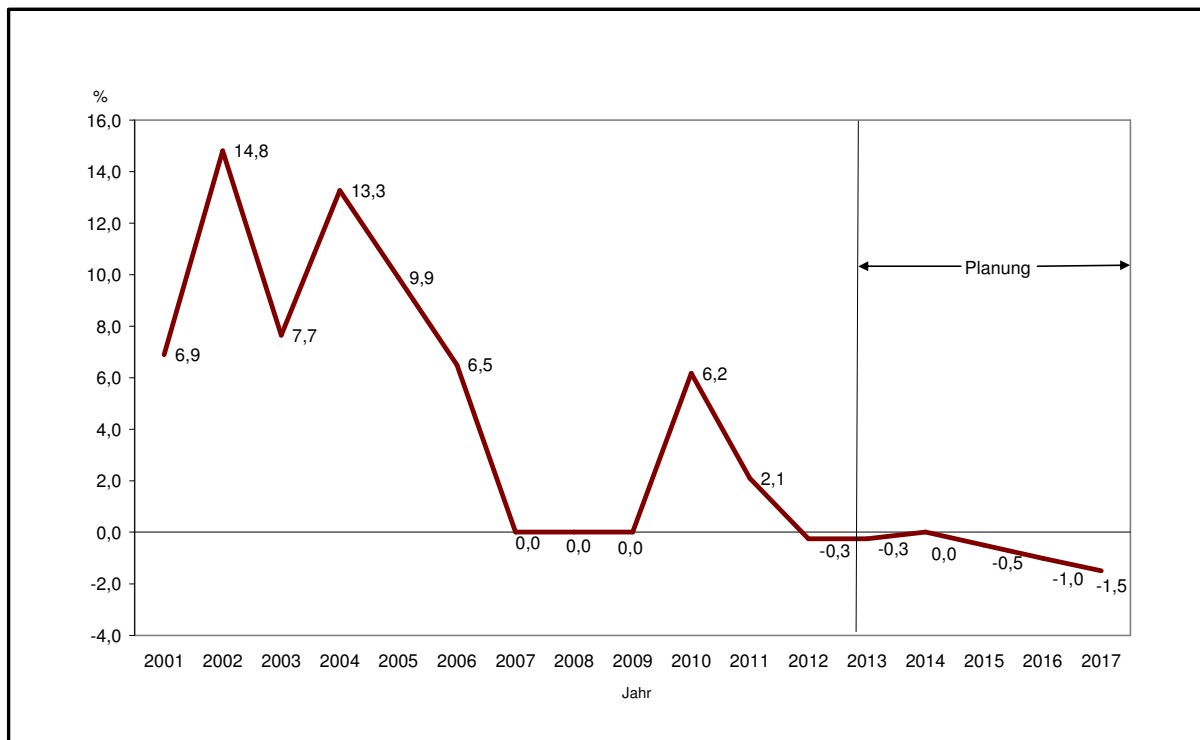
Die nachfolgenden Abbildungen fassen die Entwicklung der o.g. Größen zusammen.

Abbildung 9: Entwicklung des Finanzierungssaldos des Landes



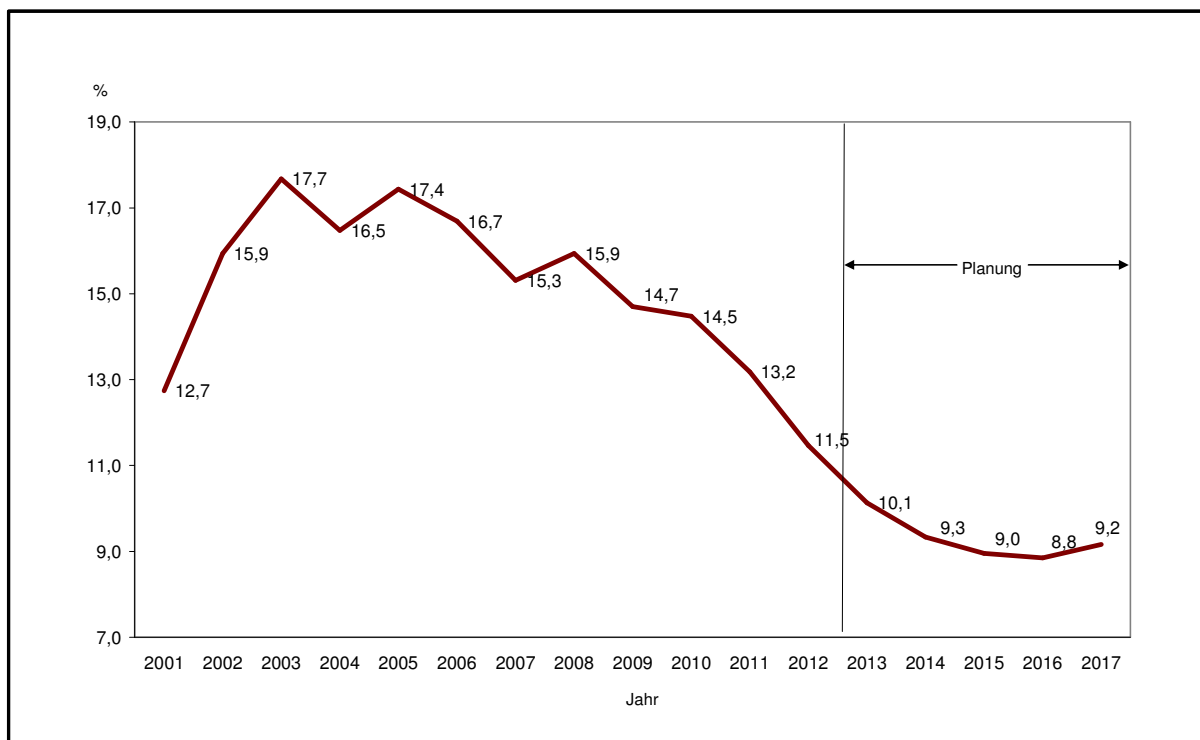
Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 10: Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote



Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 11: Entwicklung der Zins-Steuer-Quote



Quelle: Eigene Darstellung.

Für den Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2017 ergeben sich folgende Belastungen des Landeshaushalts mit Zinsausgaben; nachrichtlich werden hier außerdem die Zinsquoten ausgewiesen.

Tabelle 2: Zinsausgaben

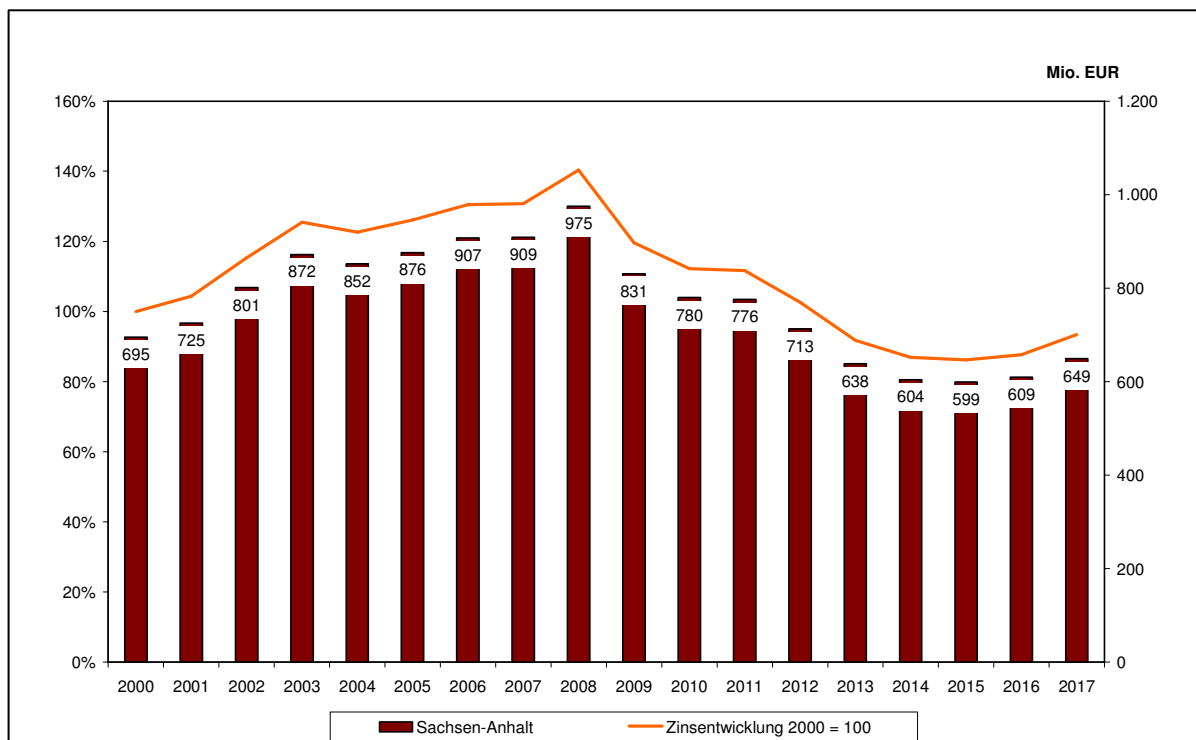
Mio. EUR

	Ist 2012	NHH 2013	HPE 2014	Finanzplanung		
				2015	2016	2017
Zinsausgaben	713	638	604	599	609	649
Zinsausgaben in %	7,3	6,5	6,1	6,0	6,1	6,5

¹⁾ Aufgrund des relativ niedrigen Zinsniveaus in den Jahren 2009 bis 2012 konnte das Land zur Refinanzierung anstehende Kredite günstiger refinanzieren und dadurch die erwartete Zinsbelastung für die Jahre ab 2013 insgesamt reduzieren.

Trotz aktuell niedriger Zinsen engen die dennoch hohen Zinsausgaben den finanziellen Gestaltungsspielraum der Landesregierung ein, da jährlich über 600 Mio. EUR allein für Zinsausgaben aufgewendet werden müssen. Abbildung 12 zeigt die Entwicklung der Zinsausgaben seit dem Jahr 2000 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes.

Abbildung 12: Entwicklung der Zinsausgaben



Quelle: Eigene Darstellung.

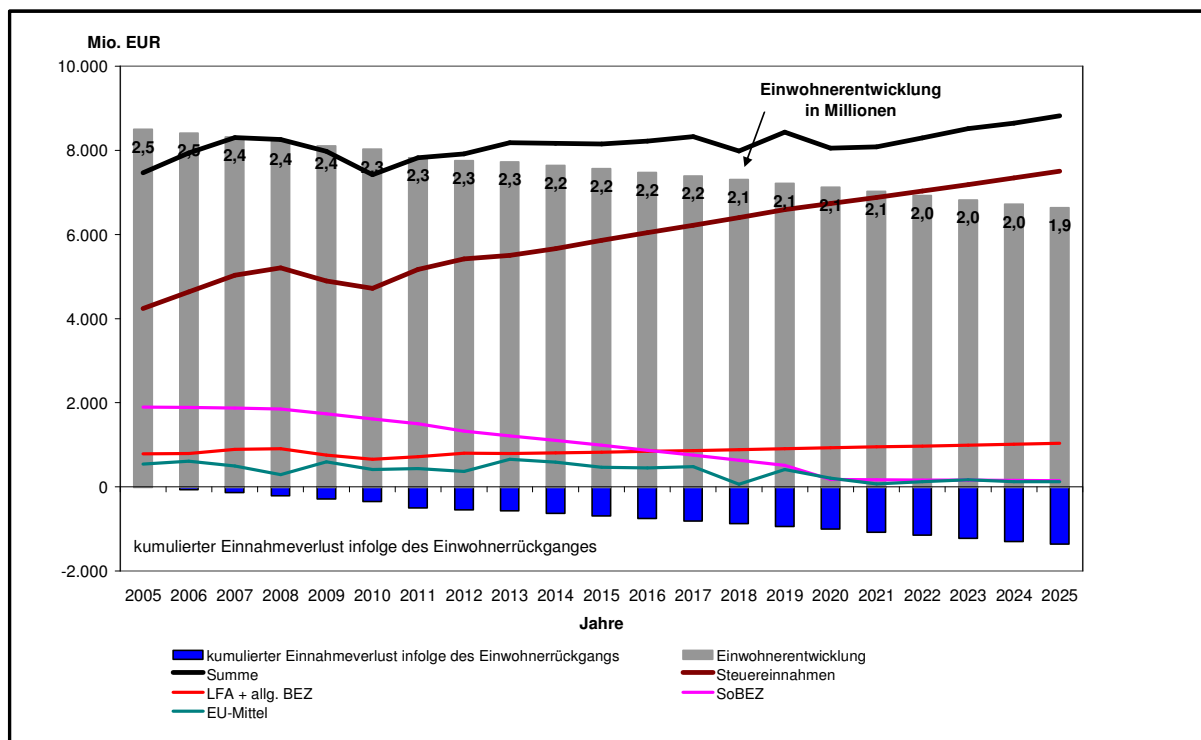
4. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

4.1 Entwicklung der Einnahmen – Überblick

Eine zukunftsfähige Finanzpolitik muss das Spannungsfeld zwischen sinkenden Einnahmen einerseits – zu nennen sind hier insbesondere die Degression der Solidarpaktmittel und die demografische Entwicklung – und dynamisch wachsenden Ausgabenblöcken andererseits – hier spielen vor allem die Personalausgaben, aber auch aufgrund der Verschuldungssituation des Landes die Zinsbelastungen eine entscheidende Rolle – meistern.

Ein Blick auf den Landeshaushalt zeigt, dass der derzeitigen Ausgabenstruktur und den bestehenden Zukunftslasten bereits heute absehbare rückläufige Einnahmen aufgrund des Bevölkerungsrückgangs und degressiver Ost-Transfers gegenüberstehen.

Abbildung 13: Entwicklung der Einnahmen bis 2025



Quelle: Eigene Darstellung.

Auch wenn dem Rückgang der Aufbauhilfen ein positiver Effekt aus dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum entgegensteht, der sich auch in entsprechenden Steuereinnahmen niederschlagen wird, ergibt sich rein rechnerisch unter

Berücksichtigung des negativen Bevölkerungseffektes bis zum Jahr 2025 für sich genommen ein erhebliches Konsolidierungsvolumen.

Mit Blick auf die dem Land zur Verfügung stehenden Gesamteinnahmen zeigt sich, dass erst in den Jahren nach 2020 die Wachstumseffekte des Steueraufkommens den Rückgang der Drittmittel sowie die Einnahmeausfälle aus dem Einwohnerrückgang überwiegen dürften (vgl. dazu auch die Ausführungen in Abschnitt 7).

Die aktuellen Ergebnisse der Mittelfristigen Finanzplanung sind in der Tabelle 3 zusammengefasst. In Ergänzung dazu zeigt die Abbildung 13 die Entwicklung der Gesamteinnahmen des Landes für den Zeitraum 2005 bis 2025 nach Höhe und Struktur.

Danach:

- werden zwar die Steuereinnahmen nach der aktuellen Steuerschätzung im Zeitraum der mittelfristigen Planung deutlich wachsen. Gleichzeitig gehen aber die Drittmittel spürbar zurück. In realer Betrachtung – unter Berücksichtigung von Preissteigerungen – kommt hinzu, dass mit dem dann noch zur Verfügung stehenden Einnahmevermögen auch weniger öffentliche Leistungen und Güter finanziert werden können als im Jahr 2013.
- sinken die Sonderbundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten von 1.030 Mio. EUR in 2013 auf 563 Mio. EUR im Jahr 2017. Dies und der Rückgang der überproportionalen Zuschüsse vom Bund und aus den europäischen Fonds, führt dazu, dass im Landeshaushalt in 2017 im Vergleich zu 2012 kaum Zuwächse bei den Gesamteinnahmen zu verzeichnen sind. Auch andere überproportionale Einnahmen des Landes Sachsen-Anhalt – zu nennen sind hier Zuschüsse des Bundes bzw. der Länder, wie die Regionalisierungsmittel zur Finanzierung bspw. des Öffentlichen Personennahverkehrs und die Sonderbedarfszuweisungen für Sonderlasten aus struktureller Arbeitslosigkeit (vgl. dazu auch Seite 28) – sind wegen der vorgeschriebenen regelmäßigen Überprüfungen in ihrer heutigen Höhe nicht dauerhaft abgesichert.
- gewinnt angesichts der bereits heute absehbaren Belastungen in der Zukunft die Vorsorge im Landeshaushalt immer stärker an Bedeutung. Die Abbildung 14 zeigt – auf Basis der Langfristprognose – die Entwicklung ausgewählter Vorsorgeelemente im Landeshaushalt bis 2025.

Tabelle 3: Ergebnisse der Finanzplanung 2013 bis 2017

Mio. EUR

	Ist 2012	NHH 2013	HPE 2014	Finanzplanung		
				2015	2016	2017
Gesamteinnahmen	9.936	10.000	10.048	9.913	9.871	9.920
darunter						
Steuereinnahmen	5.420	5.505	5.666	5.865	6.044	6.223
Einnahmen aus LFA/ Allgem. BEZ	802	799	806	826	843	862
Sonderbedarfs-BEZ	1.142	1.030	909	796	676	563
Neuverschuldung	-25	-25	0	-50	-100	-150
Gesamtausgaben	9.936	10.000	10.048	10.130	10.119	10.236
<i>je Einw. in EUR</i>	<i>4.315</i>	<i>4.433</i>	<i>4.500</i>	<i>4.585</i>	<i>4.632</i>	<i>4.739</i>
darunter						
Investitionen	1.288	1.362	1.304	1.281	1.180	1.204
Personalausgaben	2.416	2.490	2.550	2.594	2.640	2.685
Zinsausgaben	713	638	604	599	609	649
übrige konsumtive Ausgaben	5.378	5.403	5.503	5.512	5.531	5.558
darunter:						
<i>Zuweisungen an Kommunen nach FAG</i>	1.396	1.478	1.443	1.387	1.386	1.367
<i>Ausgaben für Sozialhilfe</i>	540	598	648	680	715	744
<i>Erstattungen nach dem AAÜG</i>	406	395	421	424	428	431
<i>Arbeitsmarktförderung/Berufs- ausbildung</i>						
- <i>Europäischer Sozial- fonds (ESF)</i>	54	125	118	112	88	89
- <i>Landesmittel</i>	8	5	3	5	5	5
<i>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) hier: Regionalisierungsmittel</i>	322	334	347	343	350	351
<i>Ausgaben Hartz IV</i>	177	167	179	179	179	179
<i>Sächl. Verwaltungsausgaben</i>	337	344	331	325	320	318
<i>Nachrichtlich: Globale Minderausgabe in den Einzelplänen</i>	-	-	-10	-58	-43	-63
Offener Handlungsbedarf				-217	-248	-316

	Ist 2012	NHH 2013	HPE 2014	Finanzplanung		
				2015	2016	2017
Steuerdeckungsquote ¹	55,3	55,6	56,9	59,1	60,9	62,0
Investitionsquote	13,1	13,8	13,1	12,9	11,9	12,0
Personalausgabenquote	24,7	25,2	25,6	26,1	26,6	26,8
Zinsquote	7,3	6,5	6,1	6,0	6,1	6,5
Zins-Steuer-Quote I ²	13,2	11,6	10,7	10,2	10,1	10,4
Zins-Steuer-Quote II ³	11,5	10,1	9,3	9,0	8,8	9,2
Kommunalquote ⁴	14,3	14,9	14,5	14,0	14,0	13,6
Bildungsquote	24,6	26,2	26,0	25,2	24,9	24,8
Kreditfinanzierungsquote	-0,3	-0,3	0	-0,5	-1,0	-1,5
aufgelaufene Verschuldung⁵ in Mio. EUR	20.625	20.600	20.600	20.550	20.450	20.300
je Einw. in EUR	8.956	9.131	9.225	9.302	9.360	9.398
nachr. Einwohner ⁶ in Mio.	2,303	2,256	2,233	2,209	2,185	2,106

¹ In Übereinstimmung mit der zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung über die Vergleichbarkeit von Haushaltsdaten werden für die Berechnung finanzwirtschaftlicher Quoten die „bereinigten Gesamtausgaben“ zu Grunde gelegt. Diese errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen der Vorjahre und haushaltstechnischer Verrechnungen.

² auf Basis der Steuereinnahmen

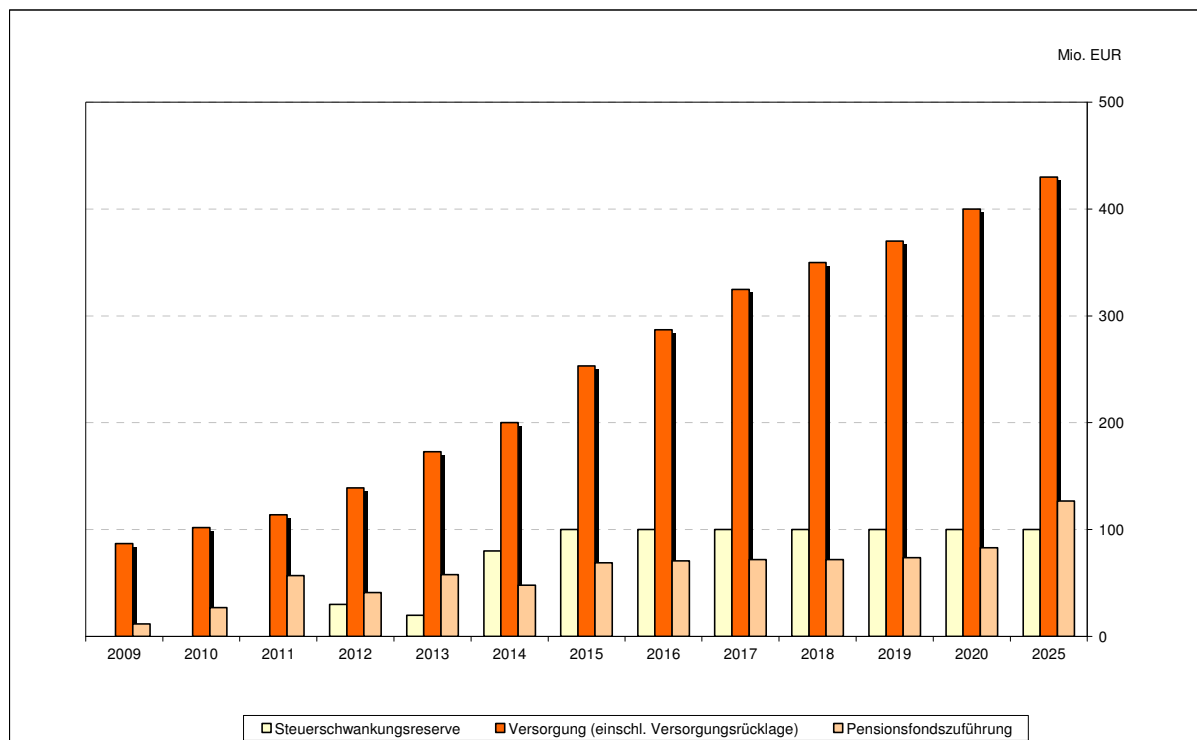
³ auf Basis der Steuern/LFA/allgem. BEZ

⁴ auf Basis der Zahlungen nach dem FAG

⁵ Schulden lt. Haushalt; einschließlich der Schuldenaufnahme des ehemaligen Sondervermögens „Förderfonds“ (aufgelöst zum 1.1.2004)

⁶ 5. regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes

Abbildung 14: Entwicklung der Vorsorgeelemente



Die Planbarkeit der Einnahmeseite hängt sowohl von der mittelfristig nur schwer schätzbaren weiteren konjunkturellen Lage ab, als auch von den – teilweise nur sehr schwer quantifizierbaren – Reaktionen der Wirtschaftssubjekte auf Steuerrechtsänderungen. Aufgrund der Prognoseunsicherheiten sind Abweichungen zwischen den Ansätzen in der mittelfristigen Finanzplanung und den späteren Haushaltsansätzen nahezu unabdingbar. **Dies macht deutlich, dass die Aufgabe des Finanzplanes nicht in erster Linie darin liegen kann, ein unumstößliches Zahlenwerk zu verankern, sondern vielmehr der Finanzpolitik mittelfristige Orientierungsdaten zu liefern.** Dies verdeutlicht auch die nachfolgende Übersicht. Die Anpassungen der Prognosen in den einzelnen Finanzplanungszeiträumen nehmen dabei zum Teil erhebliche Ausmaße an.

Dies gilt im Übrigen nicht nur für die Einnahmeseite. Auch bei der Ausgabenseite fällt auf, dass die Ausgaben häufig unter dem Plan geblieben sind. Dies gilt insbesondere für die Personal- sowie in der jüngeren Vergangenheit für die Zinsausgaben.

Abbildung 15: Vergleich ausgewählter Haushaltspostitionen (Planung und Ist)

Mio. EUR

Einn./Ausg.art	Stand	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamteinnahmen (ohne Kredite)	FPL 2006-2010	9.277	9.363	9.198	9.063	9.009						
	FPL 2007-2011	9.560	9.915	10.150	9.990	10.100	9.986					
	FPL 2008-2012		9.948	10.186	10.019	9.989	10.006	10.138				
	FPL 2009-2013			9.948	10.153	9.282	9.281	9.150	9.202			
	FPL 2010-2014				9.740	9.185	9.264	9.314	9.295	9.150		
	FPL 2011-2015					9.435	9.257	10.045	10.026	9.766	9.736	
	FPL 2012-2016						10.108	9.999	10.000	9.712	9.571	9.606
davon:												
Steuern/ohne Abg.	FPL 2006-2010	4.561	4.650	4.729	4.837	4.950						
	FPL 2007-2011	4.638	5.087	5.321	5.489	5.671	5.809					
	FPL 2008-2012		5.038	5.262	5.489	5.550	5.813	6.031				
	FPL 2009-2013			5.208	5.099	4.517	4.617	4.832	5.015			
	FPL 2010-2014				4.896	4.516	4.616	4.963	5.125	5.261		
	FPL 2011-2015					4.723	4.617	5.466	5.601	5.773	5.915	
	FPL 2012-2016						5.170	5.375	5.505	5.722	5.904	6.084
Einn. aus LFA, Allg. BEZ, SoBEZ	FPL 2006-2010	2.506	2.429	2.416	2.318	2.216						
	FPL 2007-2011	2.687	2.724	2.680	2.603	2.516	2.430					
	FPL 2008-2012		2.770	2.103	2.603	2.515	2.410	2.318				
	FPL 2009-2013			2.759	2.603	2.334	2.235	2.150	2.077			
	FPL 2010-2014				2.491	2.289	2.235	2.132	2.046	1.942		
	FPL 2011-2015					2.038	1.995	1.905	1.829	1.736	1.651	
	FPL 2012-2016						1.981	1.917	1.829	1.716	1.625	1.525
Eigene Einnahmen	FPL 2006-2010	365	294	283	278	278						
	FPL 2007-2011	370	297	326	310	308	305					
	FPL 2008-2012		364	327	318	314	311	310				
	FPL 2009-2013			447	345	392	390	294	293			
	FPL 2010-2014				355	367	361	351	297	296		
	FPL 2011-2015					370	361	379	373	318	311	
	FPL 2012-2016						400	385	369	315	308	302
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	FPL 2006-2010	798	864	860	828	859						
	FPL 2007-2011	979	822	853	805	862	817					
	FPL 2008-2012		1.000	829	801	839	799	806				
	FPL 2009-2013			857	852	829	931	935	931			
	FPL 2010-2014				922	835	934	949	946	909		
	FPL 2011-2015					935	934	1.013	1.040	1.053	952	
	FPL 2012-2016						1.100	1.034	1.067	1.068	935	968
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	FPL 2006-2010	844	907	697	599	961						
	FPL 2007-2011	857	943	952	773	727	608					
	FPL 2008-2012		757	990	785	748	650	650				
	FPL 2009-2013			598	1.207	840	843	673	620			
	FPL 2010-2014				888	847	849	668	631	492		
	FPL 2011-2015					780	849	811	705	456	452	
	FPL 2012-2016						738	792	803	487	444	434
Nettokreditaufnahme	FPL 2006-2010	750	550	350	150	0						
	FPL 2007-2011	656	292	0	-25	-100	-150					
	FPL 2008-2012		0	0	-25	-100	-150	-200				
	FPL 2009-2013			0	0	662	534	25	0			
	FPL 2010-2014				0	739	534	0	0	-150		
	FPL 2011-2015					612	541	0	0	-50	-100	
	FPL 2012-2016						209	0	-25	-50	-100	-150

(Die in Rot aufgeführten Werte sind die Ist-Ergebnisse des jeweiligen Jahres).

Einn./Ausg.art	Stand	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtausgaben	FPL 2006-2010	10.027	9.913	9.548	9.213	9.009						
	FPL 2007-2011	10.216	10.207	1.015	9.970	10.000	9.836					
	FPL 2008-2012		9.948	10.186	9.994	9.889	9.856	9.938				
	FPL 2009-2013			9.923	10.153	9.945	9.816	9.400	9.202			
	FPL 2010-2014				9.865	9.924	9.798	9.314	9.295	9.000		
	FPL 2011-2015					10.047	9.798	10.045	10.026	9.741	9.636	
	FPL 2012-2016						10.108	9.999	10.000	9.712	9.571	9.606
davon:												
Personalausgaben	FPL 2006-2010	2.335	2.269	2.312	2.345	2.489						
	FPL 2007-2011	2.311	2.262	2.304	2.362	2.565	2.601					
	FPL 2008-2012		2.215	2.290	2.354	2.400	2.402	2.410				
	FPL 2009-2013			2.212	2.337	2.414	2.438	2.481	2.479			
	FPL 2010-2014				2.287	2.407	2.435	2.472	2.519	2.571		
	FPL 2011-2015					2.395	2.435	2.468	3.495	2.565	2.595	
	FPL 2012-2016						2.424	2.456	2.490	2.576	2.658	2.737
Sächliche Verwaltungsausgaben	FPL 2006-2010	380	380	370	385	382						
	FPL 2007-2011	363	409	430	433	434	433					
	FPL 2008-2012		370	422	422	436	434	431				
	FPL 2009-2013			388	431	378	383	389	395			
	FPL 2010-2014				390	378	382	379	386	375		
	FPL 2011-2015					360	382	344	338	325	317	
	FPL 2012-2016						381	349	344	326	317	334
Zinsen	FPL 2006-2010	917	870	950	987	1.008						
	FPL 2007-2011	907	912	973	1.024	1.026	1.026					
	FPL 2008-2012		909	963	999	963	964	950				
	FPL 2009-2013			975	889	880	920	945	956			
	FPL 2010-2014				830	826	862	870	881	881		
	FPL 2011-2015					780	862	790	821	794	806	
	FPL 2012-2016						776	712	638	705	725	735
konsumtive Ausgaben	FPL 2006-2010	5.000	4.944	4.938	4.950	4.790						
	FPL 2007-2011	4.850	5.055	5.113	5.097	5.115	5.112					
	FPL 2008-2012		4.670	5.137	5.111	5.036	5.110	5.186				
	FPL 2009-2013			5.094	5.118	5.091	5.152	5.263	5.285			
	FPL 2010-2014				5.124	5.142	5.200	5.270	8.283	5.254		
	FPL 2011-2015					5.202	5.200	5.245	5.274	5.279	5.185	
	FPL 2012-2016						5.377	5.331	5.403	5.340	5.244	5.306
Investitionen	FPL 2006-2010	1.700	1.800	1.650	1.400	1.400						
	FPL 2007-2011	1.710	1.939	1.848	1.551	1.423	1.370					
	FPL 2008-2012		1.646	1.884	1.587	1.490	1.398	1.397				
	FPL 2009-2013			1.547	1.902	1.647	1.391	1.420	1.368			
	FPL 2010-2014				1.590	1.658	1.409	1.408	1.326	1.166		
	FPL 2011-2015					1.551	1.409	1.427	1.308	1.038	1.001	
	FPL 2012-2016						1.420	1.409	1.362	1.069	998	877

(Die in Rot aufgeführten Werte sind die Ist-Ergebnisse des jeweiligen Jahres).

Quelle: Eigene Darstellung.

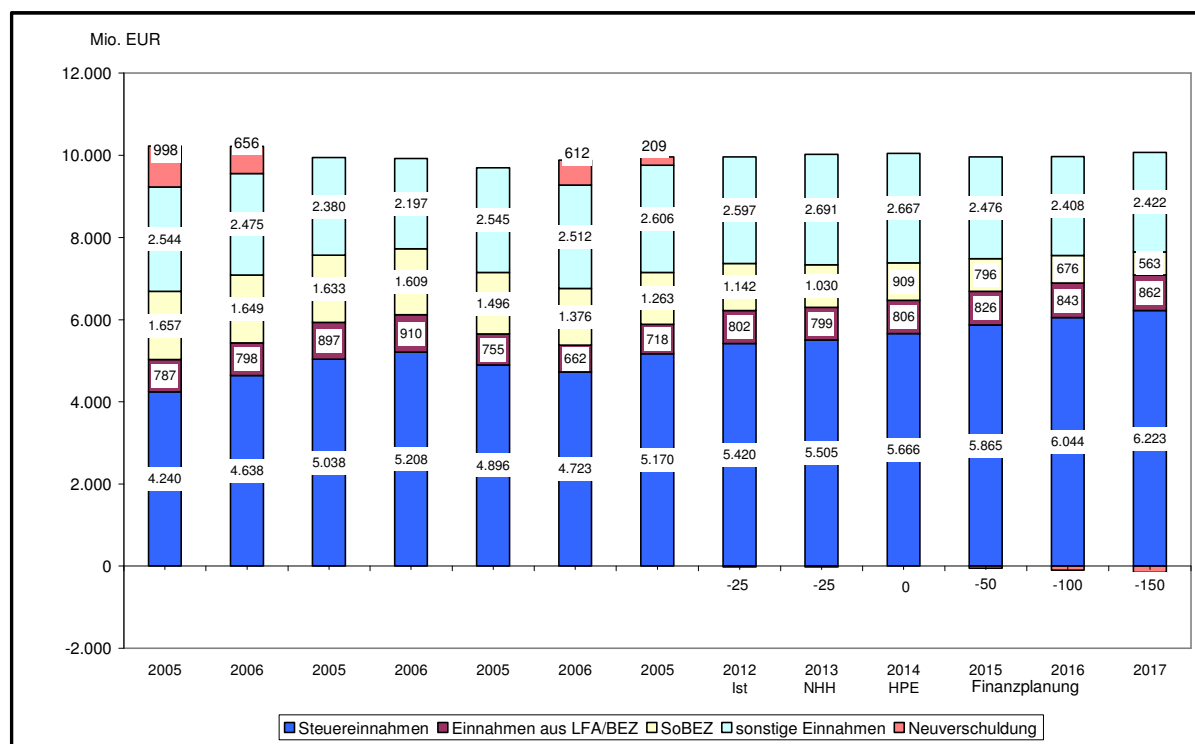
Abweichungen zwischen den Ist-Ergebnissen und den Ansätzen der Finanzplanung werden sich auch in Zukunft nicht vermeiden lassen. Gleichwohl steigt unter den Bedingungen der Schuldenbremse der Druck auf den Landeshaushalt, die Ausgaben anhand klar definierter Pfade auszugestalten, da nur so strukturelle Defizite vermeidbar sind.

4.2 Steuerinduzierte und sonstige Einnahmen sowie Einnahmen aus den Bundesländer-Finanzbeziehungen

Das Land Sachsen-Anhalt hat aktuell (2012) eine Steuerdeckungsquote – die Steuerdeckungsquote beschreibt den Anteil der durch Steuern gedeckten bereinigten Gesamtausgaben – von rund 55 %. Auch am Ende des Projektionszeitraums der aktuellen Langfristprojektion (2025) dürfte diese allenfalls eine Größenordnung von 75 % bis 80 % erreichen.

In der Steuerdeckungsquote zeigen sich die strukturellen Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern am deutlichsten. Während die deutlich höhere Investitionsquote der neuen Länder den Aufbauprozess mit Solidarpaktmitteln widerspiegelt, ist die Steuerdeckungsquote seit Jahren erheblich niedriger als in den alten Ländern. Sie ist damit auch Ausdruck der wesentlich niedrigeren Wirtschaftskraft der neuen gegenüber den alten Ländern.

Abbildung 16: Entwicklung der Gesamteinnahmen



Quelle: Eigene Berechnungen.

Mit Blick auf das Jahr 2020 und damit das Auslaufen des Solidarpaktes soll der Aufholprozess der neuen Länder abgeschlossen sein. Bis dahin sollten sich also auch die Steuerdeckungsquoten angenähert haben. Bislang ist es den neuen Ländern trotz teilweise fast doppelt so hoher Investitionsquote allerdings nicht gelungen, den

Rückstand bei der Steuerdeckungsquote als Indikator der Wirtschaftskraft tatsächlich zu beseitigen.

Tabelle 4: Einnahmen und Steuerdeckungsquote

Mio. EUR

	Ist 2011	Ist 2012	NHH 2013	HPE 2014	Finanzplanung		
					2015	2016	2017
Gemeinschaftliche Steuern	5.011	5.248	5.325	5.490	5.688	5.864	6.042
Ländersteuern	159	172	180	176	177	180	181
Steuern insgesamt	5.170	5.420	5.505	5.666	5.865	6.044	6.223
Länderfinanzausgleich	502	571	562	565	576	584	594
Allgemeine BEZ	216	231	237	241	250	259	268
Insgesamt	5.888	6.222	6.304	6.472	6.691	6.887	7.085
BEZ für politische Führung	53	53	53	53	53	53	53
Sonderlasten – Hartz IV	187	133	133	145	145	145	145
SoBEZ für teilungsbedingte Sonderlasten	1.263	1.142	1.030	909	796	676	563
Sonstige Einnahmen							
Eigene Einnahmen (Verwaltungseinnahmen)	400	400	369	346	304	306	299
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	1.100	1.165	1.067	1.144	1.098	1.104	1.118
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	738	515	803	693	590	539	547
<i>dar.: Konjunkturpaket II</i>	<i>142</i>						
Konsolidierungshilfen	53	80	80	80	80	80	80
Steuerdeckungsquote in % der bereinigten Ausgaben	51,7	55,3	55,6	56,9	59,1	60,9	62,0

Sonderlasten-BEZ:

- Sachsen-Anhalt erhält neben den Sonderbedarfs-BEZ für teilungsbedingte Sonderlasten, deren Entwicklung und Verwendung das Land in den jährlich zu erstellenden Fortschrittsberichten dokumentiert, auch Sonderbedarfs-BEZ für die Kosten politischer Führung. SoBEZ für die Kosten politischer Führung erhalten kleinere Länder wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung. Hier müssen die Fixkosten der politischen Führung auf eine geringere Anzahl von Einwohnern umgelegt werden. In Abständen von fünf Jahren wird überprüft, ob die

Voraussetzungen für die Vergabe dieser Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen noch vorliegen.

- Zum Ausgleich der Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und den daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige (Hartz IV-SoBEZ) erhalten die neuen Länder vom Bund Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 807 Mio. EUR in 2013 und 777 Mio. EUR ab 2014. Finanziert werden diese durch die Ländergesamtheit, die in gleicher Höhe Umsatzsteuereinnahmen aus dem Länderanteil auf den Bund überträgt. Der Ausgleichsbetrag ist in den in § 1 Satz 5 FAG genannten Korrekturbeträgen zwischen dem Umsatzsteueranteil der Länder und des Bundes enthalten.

2013 wurden die Hartz IV-SoBEZ überprüft. Im Ergebnis dieser gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung und auf Basis der für das Jahr 2012 vollständig vorliegenden Daten hatte sich danach ein neues Volumen an Hartz IV-SoBEZ in Höhe von 777 Mio. Euro ab 2014 ergeben. Die nächste Überprüfung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige für die Zeit ab 2017 soll spätestens bis Ende Mai 2016 auf Basis der endgültigen Daten 2015 abgeschlossen sein.

EU-Mittel:

Sachsen-Anhalt fällt in der **laufenden Förderperiode 2007 bis 2013** letztmalig unter das Konvergenzziel, in dem Regionen mit einem Pro-Einwohner-BIP von unter 75 % des Durchschnitts der EU-25 förderfähig sind. Der Süden des Landes erhält als sog. *Phasing-out*-Region eine Übergangsunterstützung.

Dem Land stehen in der aktuellen Förderperiode insgesamt **3.483 Mio. EUR** zur Verfügung. Hiervon entfallen 1.931,8 Mio. EUR auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), 643,9 Mio. EUR auf den Europäischen Sozialfonds (ESF), 903,9 Mio. EUR auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; einschl. 81,7 Mio. EUR zusätzliche Mittel aus dem sogenannten *Health-Check* sowie 5,0 Mio. EUR aus dem Europäischen Konjunkturprogramm) und 3,4 Mio. EUR auf den Europäischen Fischereifonds.

Sachsen-Anhalt finanziert derzeit etwa 6 % seiner jährlichen Ausgaben aus Mitteln der Europäischen Union (HP 2012/13), darunter insbesondere Maßnahmen in den Bereichen:

- Innovation, Forschung und Entwicklung, Verbesserung des Humankapitals,
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten, wirtschaftsnahe Infrastruktur, Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen,
- nachhaltige Stadtentwicklung (einschl. Bildungsinfrastrukturen),
- Umweltschutz und Risikovorsorge, Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

In der **neuen Förderperiode 2014 – 2020** erhält Sachsen-Anhalt als Übergangsregion noch einmal umfangreiche Mittel aus den Europäischen Fonds. Die neue Kategorie der Übergangsregionen umfasst Regionen mit einem Pro-Einwohner-BIP von über 75 % bis 90 % des EU-Durchschnitts (EU-27). Als ehemalige Konvergenzregion kann Sachsen-Anhalt dabei noch einmal mit hohen Beteiligungssätzen der EU rechnen. Das Land wird als ein Fördergebiet behandelt, die in der laufenden Förderperiode bestehende Trennung nach Nord und Süd entfällt.

Für die Gestaltung der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 sehen die Entwürfe der Verordnungen der Europäischen Kommission einen gemeinsamen Ansatz und eine stärkere thematische Konzentration der geringer werdenden Mittel vor. Entsprechend dem aktuellen Planungsstand (Juli 2013) wird zunächst von der folgenden Mittelausstattung 2014 – 2020 ausgegangen: 1.030 Mio. EUR für den EFRE, 687 Mio. EUR für den ESF und 602 Mio. EUR für den ELER sowie 3 Mio. EUR für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Die Verhandlungen zu den endgültigen Programm volumina wie auch zur genauen Verteilung sind noch nicht abgeschlossen. Es ist derzeit vorgesehen, für Sachsen-Anhalt die nachfolgenden thematischen Ziele in die Programmierung aufzunehmen (in Klammern geplante Fondsbeteiligung):

- Forschung, Entwicklung, Innovation (EFRE, ELER, EMFF),
- Nutzung und Zugang von Informations- und Kommunikationstechnologien (ELER), Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (EFRE, ELER, EMFF),
- Verringerung der CO₂-Emissionen (EFRE), Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements (EFRE, ELER), Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz (EFRE, ELER, EMFF),
- Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (ESF), Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut (ESF, ELER),

- Investition in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen (ESF, ELER).

Die nach aktuellem Planungsstand erwarteten **Einnahmen 2013 bis 2017** aus den EU-Fonds sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. In Abhängigkeit vom Mittelabfluss und der Dauer der Prüfung der Zahlungsanträge durch die Europäische Kommission kann es zu Verschiebungen zwischen den Jahren kommen. Für die neue Förderperiode ab 2014 werden im Zuge der weiteren Programmierung Anpassungen entsprechend den tatsächlich festgelegten Programmvolumina zu berücksichtigen sein.

Tabelle 5: Einnahmen von der EU im Finanzplanungszeitraum (in Mio. Euro)

	NHH 2013	HPE 2014	Finanzplanung		
			2015	2016	2017
OP/ EPLR 2007 - 2013 (ohne Health-Check)	643	521	85	21	-
Health-Check/ EU-Konjunkturprogramm	15	22	3	-	-
OP/ EPLR 2014 - 2020	-	43	390	435	480
Gesamt	658	586	478	456	480

Eigene Einnahmen:

- Die eigenen Einnahmen setzen sich zusammen aus den **Verwaltungseinnahmen** (z. B. Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen), den Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (Gewinne aus Unternehmensbeteiligungen, Konzessionsabgaben, Mieteinnahmen u. ä.), Zinseinnahmen und Darlehensrückflüssen sowie Veräußerungserlösen. Die Verwaltungseinnahmen machen etwa zwei Drittel der eigenen Einnahmen aus. Seit 2008 sind hier auch die veranschlagten Mietzahlungen der einzelnen Geschäftsbereiche an den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) enthalten.
- Bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen der Hauptgruppe 2 handelt es sich überwiegend um **Beteiligungen des Bundes gem. Artikel 104a Abs. 3 GG an bestimmten Aufgaben** (sog. Geldleistungsgesetze wie BAföG, Wohngeld etc.) sowie Zuweisungen von der Europäischen Union (insbes. ESF).
- Im Rahmen der investiven Zuweisungen und Zuschüsse sind die **Gemeinschaftsaufgaben** (GA) nach Artikel 91a GG sowie die nach Artikel 104b GG gewährten Finanzhilfen des Bundes und weiter die Einnahmen aus den Strukturfonds der EU schwerpunktmäßig zu nennen. Hier sind seit dem 1. Januar 2007 aufgrund der verabschiedeten Föderalismusreform (erste Stufe) wesentliche Änderungen eingetreten. So werden die Mittel für Wohnungsbauförderung, Bildungsplanung und

die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden seit 2007 in pauschalierter Form bereitgestellt.

Die einfachgesetzliche Umsetzung von Artikel 143c Grundgesetz erfolgte über das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz). Das Entflechtungsgesetz umfasst zum einen Regelungen zur Finanzierung beendeter Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen durch den Bund im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 sowie zur Mittelverteilung zwischen den einzelnen Ländern. Am 19.06.2013 haben Bund und Länder im Rahmen der Verhandlungen über den Fluthilfefonds u. a. auch eine Einigung über die seit langem strittigen Kompensationsleistungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz erzielt. Der Bund hat zugesagt, hierfür bis 2019 jährlich rund 2,6 Mrd. EUR bundesweit zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel unterliegen nunmehr anstelle der bisherigen gruppenspezifischen Zweckbindung (Hochschulbau, Wohnungsbau, Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden) nur noch einer allgemeinen investiven Zweckbindung. Die Länder entscheiden im Rahmen der vorgesehenen Zweckbindung nunmehr selbst über den Einsatz der Mittel. Sachsen-Anhalt erhält rund 112 Mio. EUR Entflechtungsmittel. Die nominelle Fortschreibung führt allerdings schon heute dazu, dass die Mittel in realer Rechnung einer Degression unterliegen.

4.3 Entwicklung der Ausgaben – Überblick

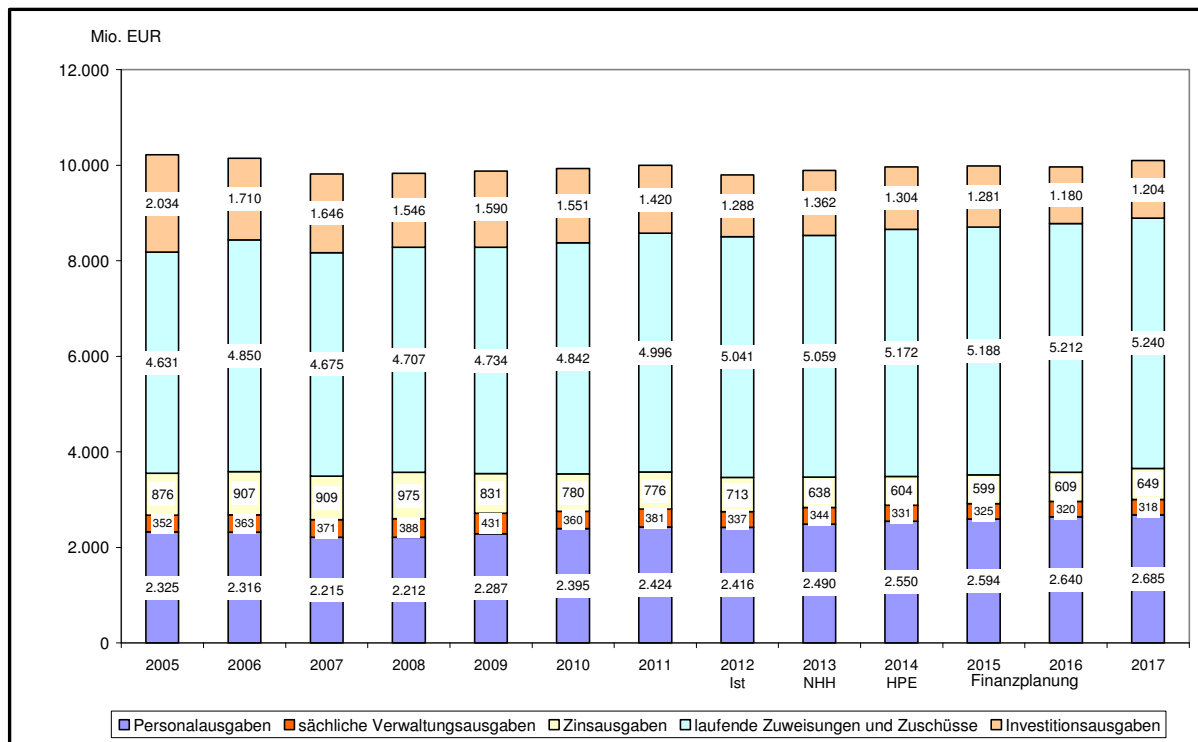
Wirtschaftliches Wachstum und die damit einhergehenden im Trend höheren Steuereinnahmen können mittelfristig die strukturellen Einnahmerückgänge zwar abmildern, aber keinesfalls ausgleichen. Dem Rückgang der Transfers muss daher mit weiteren Haushaltskonsolidierungen begegnet werden.

Sachsen-Anhalt muss sich der Herausforderung stellen und auf die vorgezeichneten veränderten finanziellen Rahmenbedingungen durch konsequente Anpassung der Ausgaben reagieren. Hinzu kommt, dass sich das Land mit den zurückgehenden Transferleistungen auf schwankungsanfälligeren Einnahmen einstellen muss. **Die Bedeutung der Steuereinnahmen für die Finanzierung des Haushalts wird zukünftig stetig zunehmen. Damit wird die Einnahmeentwicklung abhängiger von konjunkturellen Schwankungen werden. Dieser Sachverhalt unterstreicht noch einmal die Wichtigkeit eine angemessene Steuerschwankungsreserve zu bilden, die es ermöglicht, zumindest einen Teil dieser Volatilität abzufangen und somit für Kontinuität in der Ausgabenpolitik zu sorgen. Aus diesem Grund sind fortlaufende grundsätzliche Entscheidungen, die über diese Legislaturperiode hinauswirken, notwendig. Die**

Ergebnisse solcher Entscheidungen werden sich aber erst mittel- und langfristig bemerkbar machen.

Der derzeitigen Ausgabenstruktur und den bereits heute erkennbaren zukünftigen Lasten des Landes stehen rückläufige Einnahmen aufgrund des Bevölkerungsrückgangs, degressiver Ost-Transfers und eine abnehmende EU-Förderung gegenüber. Diese Einnahmerückgänge können im Grunde kaum oder gar nicht beeinflusst werden. Die Landesregierung verfolgt daher den Kurs einer strikten Haushaltskonsolidierung mit der Festschreibung des strategischen Ziels, bis 2019 ohne Finanztransfers auszukommen. Als Grundsatz gilt, dass laufende Ausgaben aus laufenden Einnahmen zu finanzieren sind.

Abbildung 17: Umfang und Struktur der Gesamtausgaben



Quelle: Eigene Darstellung.

Betrachtet man die Handlungsmöglichkeiten innerhalb eines Landeshaushaltes, dann fällt auf, dass Länderhaushalte schon aufgrund des hohen Personalkostenanteils weniger flexibel sind, als die Haushalte von Bund und Kommunen. Dies gilt zwar vor allem für die alten Länder, bei denen die Personalkosten Anteile von über 40 % aufweisen. Aber auch in den neuen Ländern entwickeln sich die Personalkosten dynamisch, da der Stellenabbau nur schrittweise umgesetzt werden kann. Spielraum besteht deshalb im Grunde nur bei den Investitionen. Hier weist Sachsen-Anhalt wie alle neuen Länder derzeit noch eine

überdurchschnittliche Investitionsquote auf. Diese hohe Investitionsquote ist aber vor allem auf die Solidarpaktmittel zurück zu führen, die bis 2020 auf Null absinken werden.

Die Investitionsquote wird sich von 13,1 % im Jahr 2012 bzw. 14,2 % in 2011 auf 12 % im Jahr 2017 verringern. Auch dann liegt sie immer noch über dem Durchschnitt der alten Länder. Mit Blick auf die weitere Entwicklung nach 2017 wird die Investitionsquote weiter sinken. Alles in allem spiegelt diese Entwicklung damit die notwendige Anpassung an die finanzpolitische Normalität der alten Bundesländer wider.

4.3.1 Personalausgaben und Personalentwicklungskonzept

Eine rückläufige Bevölkerungszahl kann nicht eine konstant bleibende Zahl von Landesbediensteten finanzieren. Ein moderner und leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist aber auch eine wesentliche Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität Sachsen-Anhalts. Zum Stichtag 30. Juni 2012 verfügte Sachsen-Anhalt ohne Berücksichtigung der Hochschulen über eine Personalausstattung von 20,0 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner und liegt damit aktuell noch deutlich über dem Durchschnitt der Flächenländer West von 18,0 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner und dem Durchschnitt der Flächenländer Ost von 18,7 Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner.

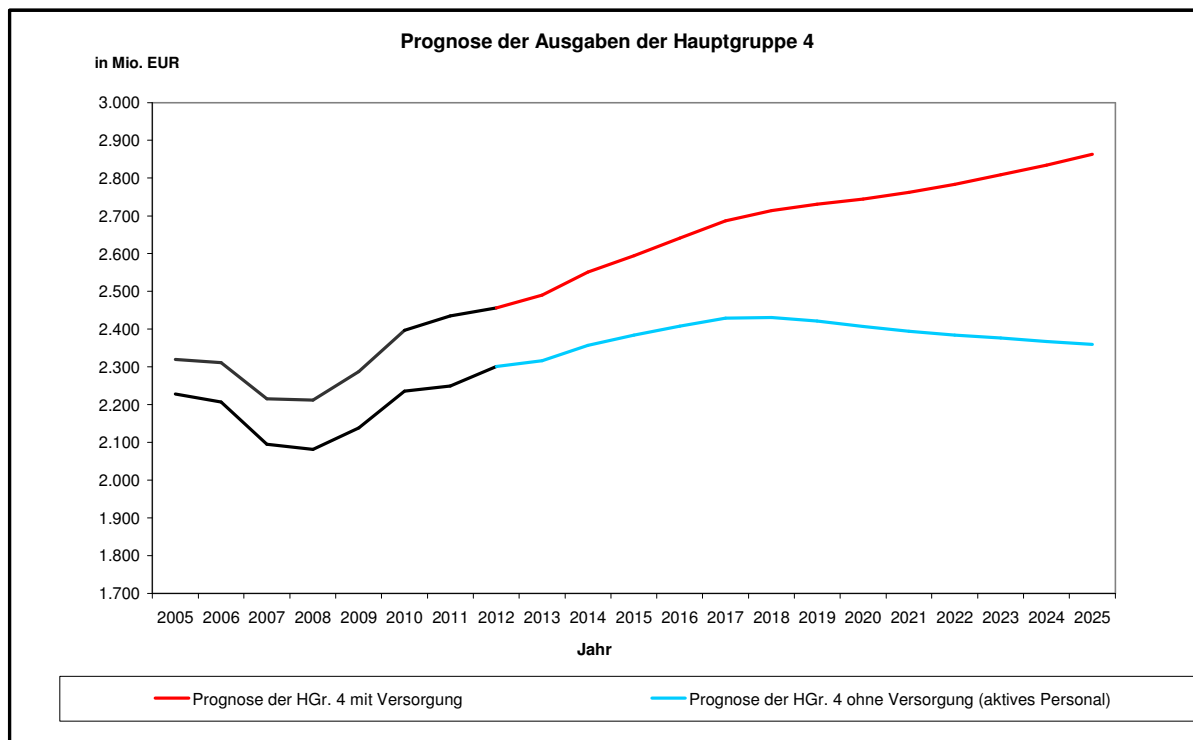
Vor diesem Hintergrund soll das Personalentwicklungskonzept der Landesregierung im Rahmen einer Gesamtabwägung aller möglichen und notwendigen Handlungsfelder eine Prioritätenbestimmung zugunsten einzelner Politikfelder ermöglichen. Lediglich im Rahmen dieses Handlungsraumes kann das Personalentwicklungskonzept Entwicklungen aufzeigen, Auswirkungen auf Verwaltungsbereiche, Strukturen, Rahmenbedingungen und Beschäftigte darstellen und der Landesregierung sowie dem parlamentarischen Raum Vorschläge für notwendige Anpassungen und Handlungsschritte unterbreiten.

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 13. September 2011 das Personalentwicklungskonzept fortgeschrieben und festgelegt, den Personalbestand des Landes schnellstmöglich auf 39.520 Vollzeitäquivalente bzw. 40.500 Stellen spätestens bis zum 31. Dezember 2019 zu reduzieren. Mit der zeitlichen Ausrichtung zum 31. Dezember 2019 wird die Erreichung der Ziele des Personalentwicklungskonzeptes in den zeitlichen Zusammenhang der Angleichung an das Finanzniveau der übrigen Länder gestellt.

Zum 31. Dezember 2013 sieht das Personalentwicklungskonzept 2011 einen Stellenbestand von 51.563 Stellen, zum 31. Dezember 2016 von 46.791 Stellen und zum 31. Dezember 2019 von 40.855 Stellen vor. Eine entsprechende Verringerung des Stellenbestandes soll in

den jeweiligen Haushaltsjahren erfolgen. Im Haushaltsplan 2014 sind insgesamt 53.022 Planstelle/Stellen ausgewiesen, ohne Anwärter und Referendare sind es 51.678 Planstellen/Stellen.

Abbildung 18: Entwicklung der Personalausgaben



Für die Darstellung der Entwicklung „Prognose der HGr. 4 ohne Versorgung (aktives Personal)“ wurden die Personalausgaben der Obergruppe 43 – Versorgungsbezüge – und die Gruppe 446 – Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger – herausgerechnet.

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Rahmen eines Monitoring des Vollzuges des PEK 2011 wurde eine Personalentwicklungsprojektion für die einzelnen Schwerpunktbereiche bis zum 31. Dezember 2019 durchgeführt. Danach werden die Stellenziele des Personalentwicklungskonzeptes 2011 ohne den Bereich der Hochschulen:

- zum 31. Dezember 2013 um 1.413 Vollzeitäquivalente (VzÄ);
- zum 31. Dezember 2016 um 2.611 VzÄ und
- zum 31. Dezember 2019 um 3.390 VzÄ

überschritten. Die in den Stellenzielen des PEK 2011 enthaltene Stellenreserve von zwei Prozent wurde bei Berechnung der o. g. Werte nicht berücksichtigt.

Diese Personalprojektion für die Schwerpunktbereiche des Personalentwicklungskonzeptes 2012 wird jährlich aktualisiert und fortgeschrieben.

Seit Bestehen des Landes und dem ersten Haushalt im Jahre 1991 sind die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) von ursprünglich 1,9 Mrd. EUR kontinuierlich bis zum Ende der neunziger Jahre gewachsen. Die Zahlen aus den vergangenen Jahren machen deutlich, dass bislang trotz Anstrengungen beim Stellen- und Personalabbau keine dauerhafte Absenkung des Personalausgabenniveaus erreicht werden konnte. Nach der langfristigen Projektion der Haushaltsentwicklung bleibt das Personalausgabenniveau (ohne Versorgung) bei rund 2,4 Mrd. EUR konstant. Die Einnahmen des Landes werden bis zum Jahr 2020 von rund 9,9 Mrd. EUR (Ist 2012) allerdings auf rund 8,6 Mrd. EUR absinken.⁷ Ohne Verringerung des Gesamtpersonalbestandes wird daher das Ziel einer Beschränkung des Anteils der Personalausgaben an zukünftigen Haushalten nicht erreicht werden können.

Tabelle 6: Personalausgaben und Personalausgabenquote

Mio. EUR

	Ist 2012	NHH 2013	HPE 2014	Finanzplanung		
				2015	2016	2017
Personalausgaben	2.416	2.490	2.550	2.594	2.640	2.685
darunter						
Ausgaben für aktives Personal	2.220	2.257	2.287	2.270	2.279	2.283
Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger)	139	173	200	253	287	325
sonst. Beihilfen, Fürsorgeleistungen	50	54	56	64	67	70
Personalausgabenquote in %	24,7	25,2	25,6	26,1	26,6	26,8

Um den Gedanken der stärkeren Eigenverantwortung auch in der Verwaltung nachhaltig zu verankern, wurde erstmals mit dem Haushaltsplan 2007 begonnen, die Pensionsausgaben für die einzelnen Geschäftsbereiche den jeweiligen Einzelplänen zuzuordnen. Dadurch entsteht mehr Transparenz bei der Darstellung dieser Ausgaben und ihrer Verursachung. Tabelle 7 zeigt die Darstellung der Versorgungsausgaben nach den einzelnen Geschäftsbereichen. Die Veranschlagung orientiert sich an versicherungsmathematischen Gutachten. Für die Berechnung der zukünftigen Höhe der Zuführungen wurde aktuell ein neues Gutachten erstellt, das derzeit intern ausgewertet wird und dann Grundlage für die zukünftigen Planungen sein soll. Die konkrete Umsetzung wird dann in der nächsten Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

⁷ Vgl. Deubel, I.: Strategische Ausrichtung des Landeshaushaltes von Sachsen-Anhalt, Update 2013, Mai 2013; Tabelle 4, Seite 24.

Tabelle 7: Versorgungsausgaben 2012/2013 nach Geschäftsbereichen

Mio. EUR

	NHH 2013	HPE 2014
Inneres und Sport	54	69
Finanzen	7	9
Arbeit und Soziales	4	5
Wissenschaft und Forschung	12	14
Bildung und Kultur	14	17
Wirtschaft	2	2
Landwirtschaft und Umwelt	4	5
Justiz und Gleichstellung	17	18
Landesentwicklung und Verkehr	4	3
Übrige Bereiche*	35	29
Insgesamt	153	171

* u. a. Landtag, Landesrechnungshof, Staatskanzlei

4.3.2 Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben bilden den dritten großen – und für den wirtschaftlichen Aufholprozess des Landes wichtigsten – Ausgabenblock des Landes. Die Investitionsquote sinkt im Jahr 2017 gegenüber dem Planansatz 2014 von 13,1 % auf 12 % in 2017 und nähert sich damit weiter dem Durchschnitt der Flächenländer West an.

Die Investitionsausgaben selbst hängen derzeit im erheblichen Maße von den SoBEZ-Zahlungen, den Korb II-Mittel und den EU-Fördermitteln ab. Im Rahmen des so genannten „Korb II“ erhalten die neuen Bundesländer überproportionale Leistungen für den Aufbau Ost. Laut der Vereinbarung vom November 2010 sind die Korb II-Mittel degressiv gestaltet, wobei die Degression im Zeitraum 2011-2015 sehr hoch ausfällt. Im Vergleich zu 2011 halbieren sich die Korb II – Mittel für die Gesamtheit der neuen Bundesländer und Berlin bis 2015.⁸ Mit Rückgang der SoBEZ, der Korb II-Mittel sowie des unsicheren Niveaus der investiven Zuweisungen der EU ab 2014 müssen die Investitionsausgaben vermehrt aus eigenen Einnahmen erwirtschaftet werden. Dies wird dadurch erschwert, dass ein Großteil der Ausgaben heute bereits konsumtiv gebunden ist.

⁸ Der deutliche Abbruch in 2014 ist aber auch auf einen Sondereffekt zurückzuführen. Ab 2014 werden die Mittel aus den EU-Strukturfonds nicht mehr auf den Korb II angerechnet.

Tabelle 8: Investitionsausgaben und Investitionsquote

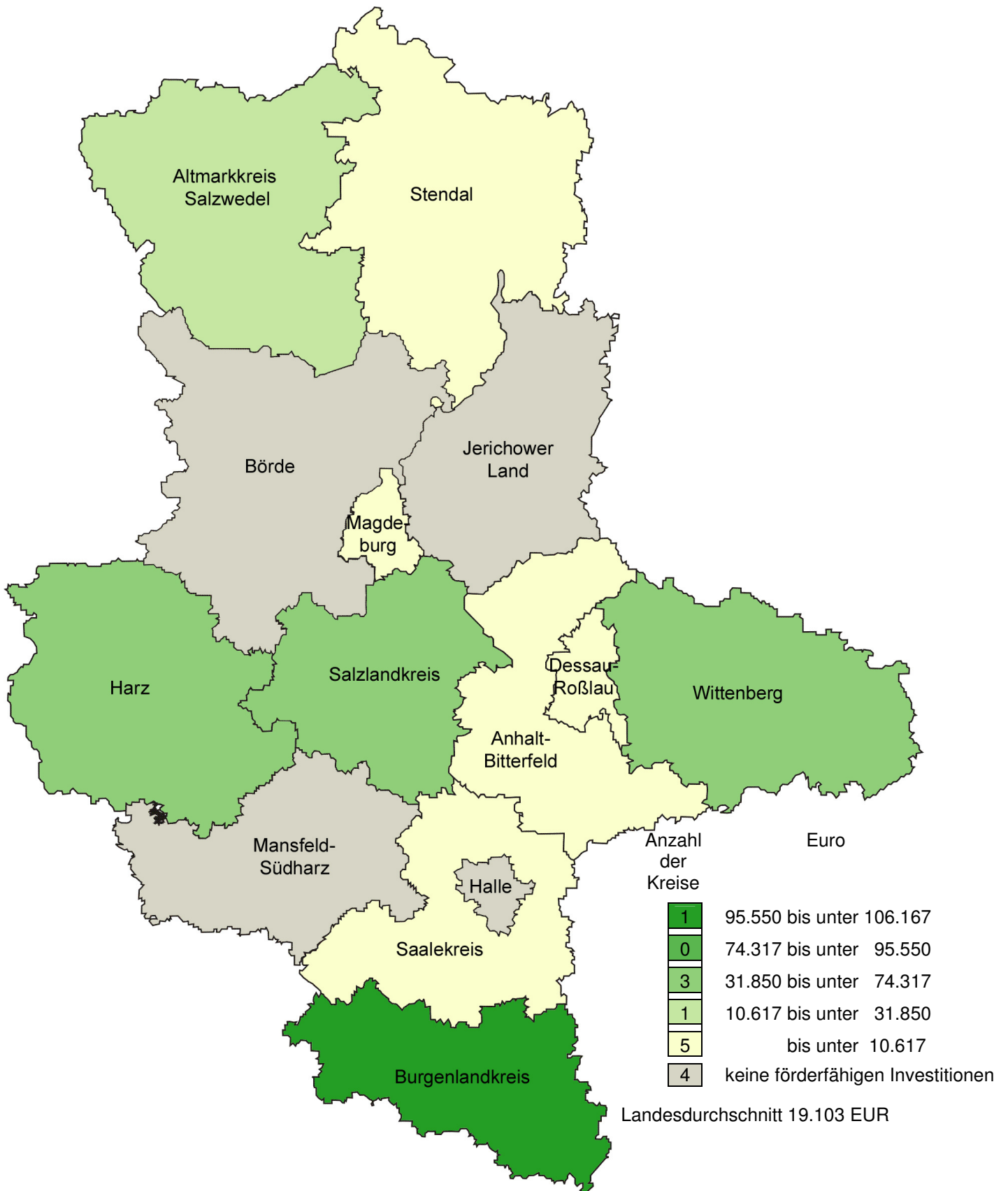
Mio. EUR

	Ist 2012	NHH 2013	HPE 2014	Finanzplanung		
				2015	2016	2017
Investitionen	1.288	1.362	1.304	1.281	1.180	1.204
<i>davon aus Drittmitteln</i>	<i>515</i>	<i>803</i>	<i>693</i>	<i>590</i>	<i>539</i>	<i>547</i>
Investitionsquote in %	13,1	13,8	13,1	12,9	11,9	12,0

Bei dem hier ausgewiesenen Rückgang der Investitionsquote darf allerdings auch nicht übersehen werden, dass es sich bei diesem Prozess letztlich um eine Anpassung an die finanzpolitische Normalität handelt. Bis zum Jahr 2020 werden die Sonderförderungen durch den Bund und aus europäischen Fonds weitgehend abgebaut werden. Während die neuen Flächenländer im Jahr 2009 noch über eine Sonderförderung von 15 Mrd. EUR verfügen konnten, dürfte dieser Betrag bis 2020 auf unter eine Milliarde absinken. Dies entspricht einem jährlichen realen Rückgang in einer Größenordnung von 2 ½ %. Dies wird nicht nur massive Auswirkungen auf die Struktur der Haushalte der neuen Länder, sondern auch auf ihre Zuweisungen an die Gemeinden haben müssen.

Für die neuen Länder stellt sich deshalb ganz konkret die Frage, wie die notwendige Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2020 politisch verantwortbar gestaltet werden kann. Die Handlungsspielräume zum Ausgleich des Haushaltes werden immer stärker eingeschränkt. Aufgrund fehlender Einnahmekompetenzen bestehen kaum Möglichkeiten die Einnahmen autonom zu steigern. Auf der Ausgabenseite ist ein Großteil der Ausgaben durch die bestehenden Strukturen vorgegeben. Dies gilt insbesondere mit Blick auf das Personal, wo ca. ein Drittel der Ausgaben anfallen. Trotz des beschlossenen Stellenabbaus werden die Personalausgaben steigen. Ein weiteres Drittel der Ausgaben entfällt auf Zuweisungen an die Kommunen. In dem verbleibenden Drittel sind Ausgaben für landesgesetzliche und bundesgesetzliche Leistungen enthalten. Hinzu kommen Zinsausgaben, die ebenfalls nicht direkt beeinflussbar sind. **Alles in allem bedeutet das, dass sich innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen und Strukturen der Handlungsspielraum weiter verengt.**

Geförderte Infrastrukturinvestitionen (förderfähige Investitionssumme) je 1.000 Einwohner in Euro im Jahr 2011



4.3.3 Sonstige Ausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben beinhalten im Wesentlichen die Ausgaben, die für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in den einzelnen Verwaltungsbereichen notwendig sind, z. B. Bürobedarf, Porto, Telefon, Miete, Unterhaltung von Grundstücken und Fahrzeugen, Aus- und Weiterbildungsausgaben, Ausgaben für Sachverständige und Dienstleistungen Außenstehender, Ausgaben für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit u. ä. Im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben je Einwohner liegt Sachsen-Anhalt seit 2008 über dem Durchschnitt der neuen Flächenländer.

Das Immobilienmanagement des Landes bietet erhebliche Optimierungspotenziale.

Alle immobilienbezogenen Aktivitäten des Landes sind zusammengefasst und mit dem staatlichen Hochbau zu einer Einheit verschmolzen. Durch die Verwirklichung eines vollständig funktionierenden Mieter-Vermieter-Modells sollen dabei Effizienzgewinne erzielt werden.

Tabelle 9: Sächliche Verwaltungsausgaben

Mio. EUR

	Ist 2012	NHH 2013	HPE 2014	Finanzplanung		
				2015	2016	2017
sächl. Verwaltungsausg.	337	344	331	325	320	318

Die in der Hauptgruppe 6 veranschlagten laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (Übertragungsausgaben) stellen den größten Ausgabenblock im Landeshaushalt dar. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben liegt bei rund 50 %. Im Rahmen der Übertragungsausgaben stellen wiederum die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an die Kommunen des Landes, insbesondere auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), den größten Block dar.

Tabelle 10 verdeutlicht die wesentlichen Ausgabeblöcke der Hauptgruppe 6. Hier sind neben den genannten Ausgaben nach FAG insbesondere die Zahlungen des Landes für die überörtliche Sozialhilfe, für die Zusatz- und Sonderversorgung der DDR sowie die Ausgaben für Universitäten, Hochschulen und Forschungsförderung (einschließlich der Mittel aus dem Hochschulpakt) und für den öffentlichen Personennahverkehr zu nennen.

Tabelle 10: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 2013/2014

Mio. EUR

	NHH 2013	HPE 2014
Leistungen an Kommunen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)	1.478	1.444
Ausgaben für die überörtliche Sozialhilfe	559	605
Erstattungen an den Bund für die Zusatz- und Sonderversorgung der DDR	395	421
Universitäten/Hochschulen/ Forschungsförderung	435	485
Ausgaben für den öffentlichen Personennahverkehr (Regionalisierungsmittel)	334	347
Ausgaben Hartz IV (an Kommunen)	167	179
Ausgaben für Landesbetriebe	109	112
Kindertagesstätten	206	224
Soziale Leistungen an natürl. Personen (z.B. Wohngeld, Blindengeld, BAföG)	181	142
Ausgaben für Medizinische Fakultäten	97	101
Ausgaben für Kultur und Sport	88	83
Arbeitsmarktförderung/Berufsausbildung (ESF/Landesanteil)	5	3
Sonstige Zuschüsse an soziale, private oder öffentliche Bereiche	1.005	1.026
Insgesamt	5.059	5.172

Die Leistungen an die Kommunen nach dem FAG stellen den betragsmäßig bedeutsamsten Ausgabenblock der nichtinvestiven Zuweisungen dar. Mit der Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 16. Dezember 2009 wurde festgelegt, dass die Finanzausgleichsmasse (FAG-Masse) ab 2010 nicht mehr mit einer Verbundquote auf der Grundlage der steuerinduzierten Einnahmen des Landes festgesetzt wird. Stattdessen wird die FAG-Masse aufgabenbezogen, am Bedarf ausgerichtet ermittelt. Nähere Ausführungen dazu finden sich auf Seite 47.

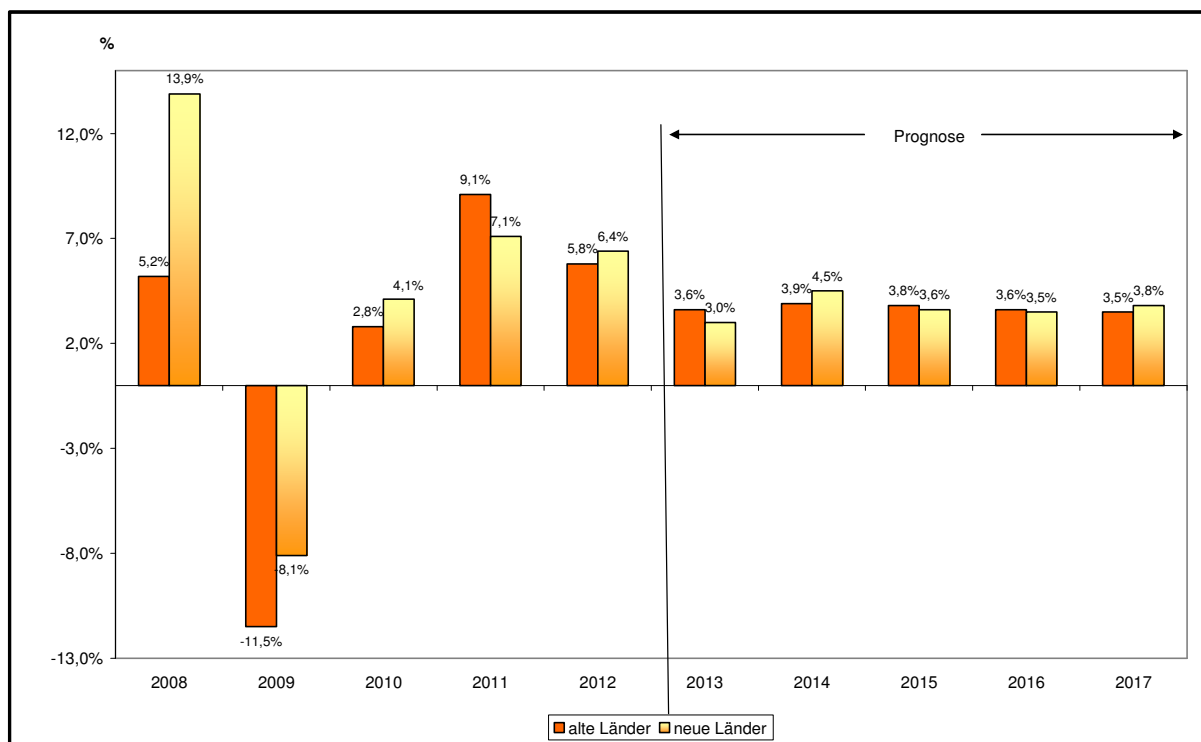
Neben den FAG Leistungen stellen allerdings auch die weiterhin dynamisch anwachsenden Ausgaben für die überörtliche Sozialhilfe eine erhebliche Belastung für den Landeshaushalt dar. Deutschlandweit nehmen die Ausgaben für überörtliche Sozialhilfeleistungen seit Jahren zu. Speziell die Eingliederungshilfe, die als größter Bestandteil der so genannten überörtlichen Sozialhilfe behinderte Menschen unterstützt und fördert, verzeichnet jährliche Steigerungsraten von bis zu 7 %. Nahezu alle überörtlichen Träger, Landeswohlfahrtsverbände, Bezirke oder das Land selbst sind daher gezwungen, ihre Finanzmittel in diesem Bereich aufzustocken.

5. Finanzsituation der Kommunen

5.1 Entwicklung der Steuereinnahmen

Nach der aktuellen Steuerschätzung werden die Einnahmen der Kommunen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zunehmen. Dies gilt insbesondere für die Gewerbesteuer. Allerdings muss hier beachtet werden, dass die aktuelle Einnahmentwicklung noch von den Auswirkungen des schnellen Wiederanziehens der Konjunktur in 2010 und 2011 sowie den beschlossenen Steuerrechtsänderungen geprägt ist. Im Vergleich zur Steuerschätzung vom November 2012 geht die aktuelle Steuerschätzung bei der Gewerbesteuer zwar von leicht höheren Wachstumsraten, aber dennoch nicht von höheren absoluten Einnahmen aus. Dieser Effekt ist dem Umstand geschuldet, dass die Ergebnisse des Jahres 2012 bei der Gewerbesteuer aufgrund eines eher enttäuschend verlaufenen vierten Quartals etwas schlechter ausfielen als noch im November 2012 erwartet.

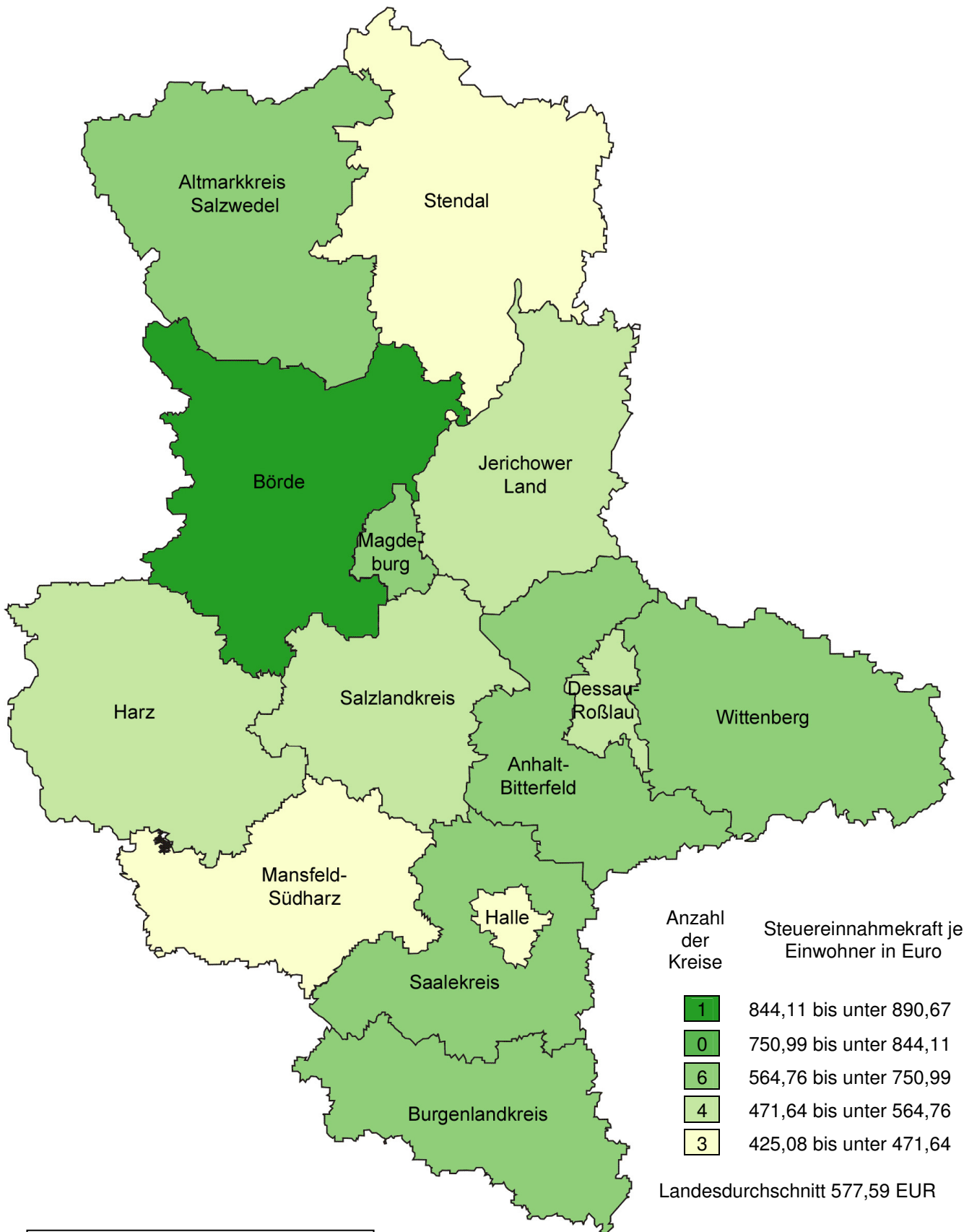
Abbildung 19: Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden bis 2017



Quellen: Arbeitskreis Steuerschätzung (Stand Mai 2013); eigene Darstellung.

Die Steuereinnahmekraft je Einwohner in Sachsen-Anhalt zeigt die nachfolgende Übersicht aus dem Strukturkompass (Quelle Statistisches Landesamt) für 2012.

Steuereinnahmekraft je Einwohner in Euro im Jahr 2012



Quelle: Statistisches Landesamt

Tabelle 11: Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt

Mio. EUR

	Ist ¹⁾	Steuerschätzung im Mai 2013				
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/ Abgeltungsteuer	412	441	472	502	531	561
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	87	89	92	95	98	101
Gewerbsteuer brutto	659	667	695	713	732	759
(Gewerbsteuerumlage)	(-65)	(-68)	(-71)	(-73)	(-75)	(-77)
Grundsteuer A und B	235	240	243	245	248	250
Sonstige Steuern und steuerähnliche Einnahmen	17	17	17	17	17	17
Steuern insgesamt (netto)	1.345	1.386	1.448	1.499	1.551	1.611

¹⁾ Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. Ergebnisse der Mai -Steuerschätzung 2013.

Tabelle 12: FAG-Zuweisungen des Landes

Mio. EUR

	Ist 2012	NHH 2013	HPE 2014	Finanzplanung		
				2015	2016	2017
Finanzausgleichsmasse	1.560	1.603	1.568	1.512	1.511	1.492
Zusätzlich	38	0	0	0	0	0
Ist-Abrechnung für das Jahr 2009 (§ 3 Abs. 3 FAG)	-27	0	0	0	0	0
Kfz-Steuer-Kompensation ¹⁾	0	0	0	0	0	0

¹⁾ Im Jahr 2009 erfolgten durch den Bund Kompensationszahlungen für den Wegfall der Kfz-Steuer in Höhe von 118 Mio. EUR. Daran werden die Kommunen entsprechend der damals geltenden Verbundquote i. H. v. 22,3 % beteiligt. Die Veranschlagung erfolgte hälftig in 2010 und 2011.

5.2 Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen

Die enge Verknüpfung von Land und Kommunen bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben macht eine Finanzpolitik erforderlich, die die Situation beider Ebenen gleichermaßen im Blick hat (Konsolidierungspartnerschaft). Es muss daher Ziel sein, in einer Zeit des demografischen Wandels und zurückgehender Finanztransfers staatliche und

kommunale Ebene handlungs- und gestaltungsfähig zu halten. **Angesichts zurückgehender Leistungen von Bund und EU stehen das Land Sachsen-Anhalt und seine Kommunen vor der Herausforderung, bis 2019 die Anpassung an die finanzpolitische Normalität umzusetzen.** Dies kann nur gelingen, wenn es eine langfristige strategische Partnerschaft mit den Kommunen zur Stabilisierung der Haushalte gibt (Bündnis für starke Kommunen). Dabei stehen für beide Ebenen – Land wie Kommunen – der Verzicht der Ausgabenfinanzierung über neue Schulden sowie die Stärkung von Vorsorgeelementen und gleichzeitiges weiteres Investieren in Zukunftsprojekte im Mittelpunkt. Keine der beiden Ebenen – Land und Kommunen – darf dabei bei den eigenen Anstrengungen nachlassen. Beide sind zum Erfolg verpflichtet.

Das Land hat sich dabei ausdrücklich zu seiner Verantwortung bekannt und unterstützt die Kommunen bei der Konsolidierung. Dies setzt aber voraus, dass die Kommunen ihrerseits in ihren Anstrengungen nicht nachlassen und frühzeitig auf Risiken für die finanzpolitische Handlungsfähigkeit reagieren. **Vor diesem Hintergrund hat am 30. Mai 2012 der Stabilitätsrat des Landes Sachsen-Anhalt seine Arbeit aufgenommen.** Der Stabilitätsrat Land Sachsen-Anhalt ist eine Plattform, um die Diskussion zwischen den Kommunen über die notwendige Konsolidierung zu verstärken. Grundlage dafür sind objektiv ermittelte Kennziffern und der Kommunale Finanzmonitor, die einen – auf amtliche Daten gestützten – transparenten Vergleich der finanziellen Situation der Kommunen sowie der dafür ausschlaggebenden Ursachen ermöglichen sollen.

Das Land hilft den Kommunen bereits heute hinsichtlich ihrer Belastung durch Kreditmarktschulden. Das hierzu aufgelegte Teilentschuldungsprogramm wird unter dem Namen „STARK II“ im Auftrag des Landes von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt abgewickelt. Mit der Konsolidierungspartnerschaft „STARK II“ unterstützt das Land die Kommunen darin, mittel- und langfristig finanzielle Spielräume wieder zu gewinnen, da mit der Teilentschuldung spürbare Entlastungen beim Schuldendienst verbunden sind. Gleichzeitig müssen die Kommunen durch konsequentes Sparen auch selbst weiter zum Schuldenabbau beitragen. Das Finanzierungsangebot richtet sich an kreisangehörige Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte. Bis zum Jahr 2025 sollen ca. 1,33 Mrd. EUR an Kommunalkrediten getilgt werden. Im Rahmen einer Umschuldung von Kapitalmarktdarlehen werden Tilgungszuschüsse in Höhe von 30 % der abzulösenden Kredite gewährt. Insgesamt werden für die Abwicklung des Programms über einen Zeitraum von rund 15 Jahren Landesmittel in Höhe von ca. 630 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug schließen die Kommunen - als Bestandteil des Fördervertrages - eine verbindliche Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft ab. Darin werden bestimmte Kennzahlen, z. B. die Höhe der Kredite im Kernhaushalt je Einwohner, die Schuldendienstquote und die Zuführungsquote zum Vermögenshaushalt (Höhe der

Zuführung/vorgeschriebene Pflichtzuführung), als Zielwerte festgelegt. Die teilnehmenden Kommunen müssen jährlich einen Fortschrittsbericht erstellen, inwieweit die Konsolidierungsziele erreicht wurden.

STARK II wird ergänzt durch das Programm STARK III. Mit diesem Programm hat Sachsen-Anhalt eines der zentralen Investitionsvorhaben für die Kommunen und auch für die regionale Wirtschaft in diesem Jahrzehnt begonnen. Geplant ist ein Volumen von rund 600 Mio. EUR, die bis 2019 investiert werden sollen.

Alle Schulen und Kindertagesstätten im Land sollen damit energetisch saniert und mit IT modernisiert werden. Voraussetzung ist, dass diese Einrichtungen im Vorfeld den Demografie-Check bestehen. Das Programm, das von der EU erheblich gefördert wird, wurde mit der Voranmeldung der Projekte zum 11. Mai 2012 gestartet. In der ersten Phase von STARK III sollen auf Basis der EU-Förderperiode 2007 - 2013 bereits rd. 150 Millionen Euro investiert werden. Durch die energetische Sanierung der Einrichtungen sollen insbesondere die Energiekosten für die Träger erheblich gesenkt. Hinter dem Programm steht die Überlegung, dass hochmoderne Schulen und Kitas ein zunehmend wichtigerer Standortvorteil im Wettbewerb der Regionen sind. Deshalb soll mit der Erneuerung des Landesdatennetzes ITN-XT zusätzlich zu STARK III jede Schule auch einen Breitband-Anschluss erhalten. Die Resonanz auf STARK III ist bereits jetzt groß. Finanzschwache Kommunen wird bei der Finanzierung ihres Eigenanteils mit zinslosen Darlehen geholfen.

Während „Stark II“ auf den Abbau der Verschuldung der Kommunen mit investiven Krediten der Kommunen abzielt, wird das ab 2015 beginnende Programm „Stark IV“ die Kommunen beim Abbau der Altfehlbeträge und der daraus resultierenden Kassenkredite unterstützen. Die Altfehlbeträge der Kommunen betragen Ende 2010 ca. 1,1 Mrd. EUR.

5.3 Der kommunale Finanzausgleich ab 2013

Die Kommunen in Sachsen-Anhalt erfüllen eine Vielzahl von Aufgaben im Interesse ihrer Bürger. Damit die Kommunen die an sie gestellten Anforderungen bewältigen können, gewährt das Land Finanzausgleich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Ziel des kommunalen Finanzausgleichs ist es, die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen und die Finanzkraftunterschiede zu verringern.

Für das 2013 war der aufgabenbezogene Finanzausgleich des Landes im Rahmen eines unabhängigen Gutachtens hinsichtlich seiner Angemessenheit überprüft worden. Zudem wurde aufgrund der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt

(LVG 23/10) die unterschiedliche Einwohnerveredelung für die kreisfreien Städte aufgegeben. Ferner war die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt (LVG 57/10) zu berücksichtigen, nach der der Einwohnerrückgang nicht gleichbedeutend sei mit einem Kosten- und Finanzbedarfsrückgang (Kostenremanenzen).

Grundlage für die Bemessung der Finanzausgleichsmasse sind die anhand der Jahre 2009 bis 2011 ermittelten Zuschussbedarfe, die sich aus dem Saldo der laufenden Ausgaben und Einnahmen ausschließlich des Verwaltungshaushaltes, den Nettosteureinnahmen und den Nettozahlungen vom Land der Jahre 2009 bis 2011 zusammensetzen. Diese zunächst rein rückwärtsgewandte Ermittlung des Bedarfs wird mittels Prognosen der Preisentwicklung, der Bevölkerungsfortschreibung unter Berücksichtigung der o. g. Kostenremanenzen und der aktuellen Steuerschätzung auf die jeweiligen Finanzausgleichsjahre hochgerechnet. Außerdem werden Veränderungen bei Bundes- und Landeszuweisungen und Änderungen im Aufgabenumfang ab einer bestimmten Größenordnung in die Bedarfsbemessung einbezogen.

Im Rahmen der vom Gesetzgeber geregelten Überprüfung der Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2014 finden die aufgabenbezogenen Kostenremanenzen ebenso Berücksichtigung wie die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung.

Bei der Verteilung der Finanzausgleichsmasse wird unterschieden in die Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis, die Besonderen Ergänzungszuweisungen für bestimmte Aufgabenbereiche und die Schlüsselzuweisungen. Darüber hinaus beinhaltet die Finanzausgleichsmasse Mittel für den Ausgleichsstock, um u. a. finanziell notleidenden Kommunen helfen zu können. Weiterhin ist in ihr die Investitionspauschale enthalten, die nach Einwohnerzahl und Fläche an die Kommunen verteilt wird.

Zur Finanzierung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises trägt in erster Linie die Auftragskostenpauschale bei, die unabhängig von der Steuerkraft nach der Einwohnerzahl verteilt wird. Weiterhin gibt es Besondere Zuweisungen für die Aufgabenübertragungen nach dem Ersten und Zweiten Funktionalreformgesetz, die überwiegend nach der Einwohnerzahl und nur zu einem geringen Teil nach der Fläche verteilt werden.

Für im FAG definierte Aufgabenbereiche werden Besondere Ergänzungszuweisungen bereitgestellt, die ebenfalls unabhängig von der Steuerkraft, aber nach besonderen Kriterien, die sich an den jeweiligen Aufgabeninhalten orientieren, verteilt werden. Es handelt sich dabei um Besonderen Ergänzungszuweisungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende, Aufgaben der Sozialhilfe und der Jugendhilfe sowie für die Schülerbeförderung und die Unterhaltung von Kreisstraßen. Sie fließen ausschließlich an die Kreisfreien Städte und Landkreise als Träger dieser Aufgaben.

Die Schlüsselzuweisungen dienen dem Ausgleich der Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden bzw. der Umlagekraftunterschiede der Landkreise. Die Bedarfsermittlung und die Verteilung der Schlüsselzuweisungen erfolgt getrennt nach den kommunalen Gruppen der kreisfreien Städte, der Landkreise und der kreisangehörigen Gemeinden.

Damit ein geringeres Steueraufkommen, das auf niedrige Steuerhebesätze zurückzuführen ist, nicht auf Kosten aller anderen Gemeinden/kreisfreien Städte vom Land durch entsprechend höhere Schlüsselzuweisungen gegenfinanziert wird, wird bei allen Gemeinden/kreisfreien Städten die Steuerkraft anhand der gewogenen Durchschnittshebesätze jeder kommunalen Gruppe berechnet. Für die Berechnung der Steuerkraft wird das Ist-Aufkommen des vorvergangenen Jahres herangezogen.

Die Bedarfsberechnung (fiktiv) geschieht über die Einwohnerzahl. Zudem ist aufgrund des Gutachtens zur Angemessenheit des Finanzausgleichs ein sog. U6 Faktor als Nebenansatz eingeführt worden, um die überproportional hohen Ausgaben für Kinder unter sechs Jahren auszugleichen. Einwohnerzahl plus U6-Zuschlag multipliziert mit dem Grundbetrag ergibt die Bedarfsmesszahl. Dieser wird die Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt und die Differenz mit einem im FAG bestimmten Prozentsatz ausgeglichen.

Bei den Kreisfreien Städten wird die Einwohnerzahl wie oben erwähnt nicht mehr gewichtet. Der U6-Zuschlag beträgt das 2,8-fache der Anzahl der Kinder bis 6 Jahre. Die Differenz zwischen Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl wird zu 70 % ausgeglichen.

Bei den Landkreisen gibt es keine Gewichtung oder sonstige Veredelung der Einwohnerzahl zur Berechnung der Bedarfsmesszahl. Bei ihnen wird der Unterschied zwischen der Bedarfsmesszahl und der Umlagekraftmesszahl im Jahr 2013 zu 80 % und im Jahr 2014 zu 90 % ausgeglichen, um einen stärkeren Ausgleich zwischen umlagestarken und umlageschwachen Landkreisen herbeizuführen.

Bei den kreisangehörigen Gemeinden gestaltet sich die Ermittlung der Bedarfsmesszahl und der Schlüsselzuweisungen deutlich aufwendiger. Dies liegt auch an ihrer stärkeren Betroffenheit vom demografischen Wandel und den Einwohnerverlusten. Als Grundlage der Bedarfsmessung dient deshalb die höchste Einwohnerzahl aus einem Fünfjahreszeitraum. Diese Einwohnerzahl wird je nach Größe der Gemeinde unterschiedlich hoch gewichtet; Mittelzentren erhalten einen weiteren Zuschlag von 20 Prozentpunkten. Diese gewichtete Einwohnerzahl wird um den U6-Zuschlag erhöht, der bei den kreisangehörigen Gemeinden das 6, 7-fache der Anzahl der Kinder bis 6 Jahre ausmacht. Anschließend wird die Bedarfsmesszahl errechnet.

Da für sehr steuerschwache Gemeinden die Ausgleichsquote von 70 % häufig nicht ausreicht, um eine angemessene Finanzierung der notwendigen Ausgaben bei effizienter

Aufgabenwahrnehmung zu erreichen, wird vorab eine Aufstockung auf 80 % der durchschnittlichen Steuerkraft vorgenommen. Damit wird der solidarische Ausgleich zwischen den Gemeinden gestärkt. Anschließend werden der Bedarfsmesszahl die Steuerkraftmesszahl und der Aufstockungsbetrag gegenüber gestellt und die Differenz zu 70 % ausgeglichen.

Eine weitere Stufe der Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt in der Weise, dass zunächst für alle Gemeinden eine fiktive Finanzkraftumlage (10 %) aus eigener Steuerkraft, dem Aufstockungsbetrag und den Schlüsselzuweisungen zusammengefasst werden. Danach erfolgt eine weitere Berechnung der Schlüsselzuweisungen, diesmal aus der Masse der Schlüsselzuweisungen lt. FAG plus die fiktive Finanzkraftumlage. Dadurch ergeben sich höhere Schlüsselzuweisungen. Deren Finanzierung übernehmen die steuerstarken Gemeinden, die keine Schlüsselzuweisungen erhalten und damit einen Teil ihrer Steuerkraft in Form der Finanzkraftumlage abgeben (unter Berücksichtigung einer Härtefallregelung, die bspw. bei massiven Steuerausfällen im laufenden Jahr greift).

6. Einnahmen vom Bund im Finanzplanungszeitraum

Mio. EUR

Art der Leistung	Ist 2012	NHH 2013	HPE 2014	Finanzplanung		
				2015	2016	2017
1. Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91a GG:						
1.1 Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	68,7	85,8	87,8	63,0	54,4	54,2
1.2 Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes GAK; Epl. 09/15	27,0	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3
2. Zahlungen nach Artikel 91b GG:						
2.1 Forschungsförderung*	31,0	34,0	35,4	36,0	37,7	39,5
2.2 Hochschulpakt 2020 (2. Phase)	27,6	18,3	54,2	38,7	27,4	24,6
3. Geldleistungsgesetze nach Artikel 104a Abs. 3 GG:						
3.1 Wohngeld	20,5	32,6	20,6	33,2	29,7	30,9
3.2 Unterhaltsvorschussgesetz	13,4	13,8	14,0	14,0	14,0	14,1
3.3 Ausbildungsförderung im Schulbereich	26,2	32,8	26,3	26,3	26,3	26,3
3.4 Ausbildungsförderung im Hochschulbereich	24,7	26,3	26,3	26,3	26,3	26,3
3.5 Aufstiegsfortbildung	2,7	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
3.6 Opfer von Gewalttaten	1,3	1,5	1,5	1,6	1,6	1,7
3.7 Bereinigung von SED-Unrecht	11,9	12,9	11,7	11,7	11,7	11,6
3.8 Bundesversorgungsgesetz	2,1	2,9	2,1	1,9	1,8	1,6
3.9 Grundsicherungsgesetz	34,9	57,9	106,9	112,4	118,2	124,4
4. Finanzhilfen nach Artikel 104b GG:						
4.1 Städtebauförderung	46,4	41,0	38,6	35,6	33,2	33,5
5. Zahlungen nach Art. 143c Abs. 1 GG:						
5.1 Hochschulbau	37,0	38,5	40,5	40,5	40,5	36,0
5.2 Bildungsplanung (Epl. 06 und Epl. 07)	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
5.3 Verkehrsverhältnisse Gemeinden/Kommunaler Straßenbau ¹⁾	51,2	51,2	75,2	75,2	75,2	75,2
5.4 Soziale Wohnraumförderung	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0
6. Ausgleichszahlungen für Regionalisierung ÖPNV:	356,3	361,7	367,1	367,1	367,1	367,1
7. Sonstige:						
div. Zuweisungen vom Bund im Landwirtschaftsbereich (Epl. 09)	0,3	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
div. Zuweisungen vom Bund im Umweltbereich (Epl. 15)	2,2	3,0	3,2	2,7	2,1	2,1
Zuweisungen vom Bund aufgrund des Gräbergesetzes	3,4	0,9	3,3	3,3	3,3	3,3
Zuweisungen vom Bund für die Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Zuweisungen vom Bund für Europa- und Bundestagswahlen		1,0	3,4			1,0
Sonstige Zuweisungen vom Bund (BOS-Digitalfunk)	2,5	1,0	1,2	1,2	1,2	1,2
Zuweisungen vom Bund (Beseitigung ehemals reichseigener Munition und Munition auf bundeseigenen Liegenschaften)	0,2	0,1	0,1			
Zuweisungen vom Bund (Kampfmittelbeseitigungsdienst-Entmunitionierung von Liegenschaften der Bundeswehr)	5,2	4,7	4,9	5,0	5,0	5,0
Zuweisungen vom Bund für zivilschutzbezogene Ausbildung und Personalkosten für Bedienstete des Kompetenzzentrums	0,2	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2
Zuweisungen vom Bund (Nutzung von Geobasisdaten)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Zuweisung vom Bund für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Zuweisung vom Bund zum Ausbau von Krippenplätzen	8,7	10,2	6,7	0,0	0,0	0,0
Zuweisung vom Bund Bekämpfung Rechtsextremismus	0,3	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0
Zuweisung vom Bund Förderung der beruflichen Erstausbildung	1,1	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Leistungen des Bundes gesamt	831,8	895,3	992,7	957,1	938,1	940,9
nachrichtlich:						
SoBEZ für teilungsbedingte Lasten	1.142	1.030	909	796	676	563
SoBEZ Hartz IV	133	133	145	145	145	145
SoBEZ politische Führung	53	53	53	53	53	53
nachrichtlich:						
Leistungen des Bundes aus dem Fonds "Aufbauhilfe" (Flutopferhilfe)						

¹⁾ Fortschreibung der Vorjahresbeträge ab 2014. Durch Art. 4 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) wurden die §§ 2, 3, 5 und 6 des Entflechtungsgesetzes geändert.

7. Langfristprojektion

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Projektion der Gesamteinnahmen und –ausgaben des Landes bis zum Jahr 2025. Die Projektion des Steueraufkommens basiert auf der aktuellen Steuerschätzung sowie einer internen Prognose des Ministeriums der Finanzen. Für die folgenden Jahre ab 2018 wurde dabei ein Anstieg der Steuereinnahmen in Höhe des Zuwachses des Produktionspotentials in einer Größenordnung von nominal knapp 3 % pro Jahr in der mittleren Frist und gut 2,5 % in der langen Frist unterstellt.

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt wie alle neuen Länder derzeit noch über eine überproportionale Einnahmeausstattung (EU-Förderung, Solidarpakt II). Die Degression bei den Bundesergänzungszuweisungen sowie bei den Zahlungen von Bund und EU führen zu einem kontinuierlichen Abfall dieser Einnahmen bis zum Jahr 2025.⁹ Mit dem Auslaufen der Mittel des Solidarpaktes II im Jahr 2019 ist zudem mit einem weiteren Rückgang der Einnahmen zu rechnen. Erst in den Folgejahren überwiegen dann die Wachstumseffekte des Steueraufkommens, was zu einem Anstieg der Gesamteinnahmen etwa ab dem Jahr 2021 führen wird. Darüber hinaus führen die negativen Bevölkerungs- und sonstigen Effekte zu sinkenden Einnahmen. Der Bevölkerungseffekt belastet die Einnahmesituation des Landes, da das Steueraufkommen infolge der sinkenden Bevölkerung rückläufig sein wird. An diesem grundsätzlichen Befund ändern auch die aktuellen Ergebnisse der Zensus nichts.

Mit Blick auf die politischen Schwerpunkte ist ausgabeseitig insbesondere die Entwicklung der Ausgaben für Bildung und Forschung hervorzuheben, die über den gesamten Prognosezeitraum ansteigen.

Bei der Entwicklung der Zinsausgaben macht sich als Entlastung die Tilgung ab 2015 bemerkbar. Der Steuerschwankungsreserve kommt vor dem Hintergrund des bereits beschriebenen wachsenden Anteils der konjunkturabhängigen Einnahmen im Landeshaushalt eine wichtige strategische Bedeutung zu. Auch wenn im Haushaltsjahr 2014 derzeit keine Zuführung geleistet wird, soll die Steuerschwankungsreserve in den Folgejahren wieder dotiert werden.

Mit Blick auf bestehende Risiken in der Langfristprojektion müssen vor allem auf folgende Punkte hervorgehoben werden:

- Ein Einnahmerisiko besteht hinsichtlich der **Überprüfung der Hartz IV-SoBEZ und der allgemeinen BEZ** im Jahr 2015.
- Der **Länderfinanzausgleich** ist in der derzeitigen Form bis 2019 gesetzlich verankert. Daher werden bis spätestens 2019 Neuverhandlungen stattfinden, um sich

⁹ Dies wird zusätzlich durch die reale Bereinigung der nominal fixierten Beträge verstärkt.

über die Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs ab 2020 zu einigen. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Finanzkraft des Landes und der damit einhergehenden relativ hohen Abhängigkeit von den Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleichs besteht daher ein perspektivisches Einnahmerisiko.

- Nach dem Regionalisierungsgesetz erhalten die Länder Zuweisungen vom Bund (Regionalisierungsmittel), um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen. Die Regionalisierungsmittel steigen jährlich um 1,5% an und für die Jahre ab 2015 findet eine Überprüfung statt.

In der Langfristprojektion wird für jedes Jahr ein Handlungsbedarf in nicht unerheblicher Höhe ausgewiesen. Dieser muss – auch wenn die Aufgabe des Finanzplanes nicht in erster Linie darin liegt, ein unumstößliches Zahlenwerk zu verankern, sondern vielmehr der Finanzpolitik mittelfristige Orientierungsdaten liefert – bei der Aufstellung zukünftiger Haushalte zwingend durch echte Einsparungen aufgelöst werden. Die Deckung über neue Schulden stellt keine Alternative dar, da in diesen Fällen die zulässigen Obergrenzen für das bis 2020 noch rechnerisch zulässige strukturelle Defizit in der Abgrenzung des Stabilitätsrates überschritten werden und damit der Anspruch auf Konsolidierungshilfen entfallen würde.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

- in Mio. EUR -

Position	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	NHH	HPE		MIPLA		Projektion							
Steuern, steuerähnliche Abgaben	4.249	4.652	5.045	5.217	5.031	4.969	5.420	5.676	5.756	5.919	6.118	6.297	6.476	6.657	6.842	6.987	7.135	7.287	7.442	7.600	7.761
LFA /Allg.-Bez	787	798	898	910	755	662	718	802	799	806	826	843	862	887	913	933	953	974	996	1.018	1.040
Eigene Einnahmen	460	370	364	447	355	370	400	400	369	346	304	306	299	302	305	309	312	315	318	321	324
SOBEZ	1.897	1.889	1.873	1.849	1.736	1.615	1.503	1.328	1.215	1.107	994	873	761	633	514	177	171	165	160	154	149
Einnahmen aus Europäischen Fonds	543	612	496	294	593	420	436	369	660	589	470	458	482	62	420	209	72	126	173	126	126
Regionalisierungsmittel	355	355	338	336	341	346	351	356	362	367	367	367	367	342	342	342	345	345	345	345	345
Sonstige laufende Einnahmen	475	502	525	478	488	490	632	675	508	558	556	546	553	555	557	505	480	482	483	485	487
Sonstige investive Einnahmen (Bund/Kommunen; Sonstige)	463	382	410	393	446	564	438	355	356	355	327	280	270	291	280	111	107	105	103	103	105
Nettokreditaufnahme / Tilgung	998	656	0	0	0	612	209	-25	-25	0	-50	-100	-150	-250	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300
Einnahmen gesamt	10.226	10.216	9.948	9.924	9.744	10.047	10.108	9.936	10.000	10.048	9.913	9.871	9.920	9.479	9.874	9.274	9.276	9.498	9.719	9.852	10.038
Sonstige lfd. und investive Ausgaben	1.238	1.071	1.046	855	866	1.092	1.087	1.077	790	814	756	741	767	809	816	822	828	834	841	847	854
Bildung / Forschung	663	652	675	680	719	764	806	831	863	922	919	935	938	954	970	987	999	1.011	1.023	1.035	1.047
Sozialleistungen	197	191	206	209	238	242	235	225	267	217	243	236	239	239	240	241	242	243	244	245	245
Sozialhilfe	437	444	446	465	475	496	514	540	598	647	680	715	744	766	789	813	837	862	888	915	942
Kultur/Sport/Kirchen	133	132	164	168	161	143	180	142	140	139	137	134	130	132	133	134	135	137	138	140	141
Gemeinschaftsaufgaben	265	238	236	238	238	193	171	179	219	222	167	153	153	143	133	125	117	111	105	100	95
durchlaufende Bundesmittel	525	516	463	490	507	510	524	460	469	486	486	486	486	470	464	459	453	448	444	439	435
Landesbetriebe	218	230	176	182	183	188	190	112	115	121	119	120	120	121	122	123	125	126	127	128	129
Sonstige Verwaltungsausgaben / IT- Ausgaben	331	336	342	364	366	376	406	359	373	391	403	418	402	424	427	429	431	434	436	439	443
Bauen/Stadtentwicklung	370	355	381	358	325	368	316	359	327	334	328	315	304	301	297	210	210	211	212	212	213
Ausgaben aus Europäischen Fonds	566	571	442	489	496	427	382	418	597	489	532	447	463	13	420	209	72	126	173	126	126
Zinsen	876	907	909	975	831	780	776	713	638	604	599	609	649	715	705	695	685	675	665	655	645
FAG	1.668	1.766	1.721	1.750	1.770	1.659	1.609	1.581	1.603	1.569	1.513	1.511	1.493	1.426	1.405	1.383	1.360	1.335	1.310	1.283	1.254
Kommunale Entschuldung (STARK II)	27	27	27	27	2	2	2	25	25	60	60	60	60	60	60	60	60	24	0	0	0
Landesanteil STARK III								0	12	15	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pensionsfondszuführung	0	56	64	16	12	27	57	41	58	48	69	71	73	65	74	83	86	96	107	117	127
Steuerschwankungsreserve	0	0	26	47	0	0	0	55	20	0	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
AAÜG	387	409	409	400	390	384	429	403	395	421	424	428	431	420	410	400	390	380	370	361	352
Versorgung (einschl. Versorgungsrücklage)	52	63	74	85	100	116	130	146	179	207	260	294	331	299	323	347	372	396	420	445	471
aktives Personal	2.273	2.253	2.141	2.127	2.187	2.279	2.294	2.270	2.311	2.343	2.334	2.346	2.353	2.486	2.472	2.453	2.439	2.427	2.418	2.407	2.398
Ausgaben gesamt	10.225	10.216	9.948	9.924	9.865	10.047	10.108	9.936	10.000	10.048	10.130	10.119	10.236	9.944	10.360	10.072	9.941	9.975	10.020	9.993	10.017
Handlungsbedarf	0	0	0	-0	-121	0	0	0	0	0	-217	-248	-316	-466	-486	-798	-665	-477	-300	-141	20

8. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2012	NHH 2013	HPE 2014	Finanzplanung		
						2015	2016	2017
- Mio. EUR -								
1		Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11-17)	9.337,6	9.146,7	9.284,9	9.306,4	9.392,2	9.493,3
11	011-069	Steuern und EU-Eigenmittel	5.420,0	5.505,0	5.665,6	5.864,6	6.043,6	6.222,6
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	23,8	19,2	21,3	21,3	21,3	21,3
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	107,0	85,2	68,5	63,6	68,2	68,1
14		Zinseinnahmen	27,6	12,9	12,9	12,9	12,7	12,6
141		von Verwaltungen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	151	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1412	152	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
1414	157	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1415	154, 156	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
142	16	von sonstigen Bereichen	27,6	12,8	12,8	12,8	12,6	12,6
15		Lfd. Zuweisungen u. Zuschüsse (o. Schuldendiensthilf.)	3.558,1	3.341,1	3.337,8	3.198,8	3.102,1	3.025,4
151		von Verwaltungen	3.245,3	2.982,0	2.944,9	2.847,4	2.740,9	2.655,2
1511	211, 231	vom Bund	2.584,5	2.335,7	2.295,6	2.186,0	2.070,5	1.974,0
1512	212	Länderfinanzausgleich	570,9	562,0	565,0	576,0	584,0	594,0
1513	232	sonstige von Ländern	11,8	8,0	8,9	9,0	9,0	8,8
1514	213, 233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	22,5	21,4	20,4	20,8	21,3	21,8
1515	217, 237	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	214, 234	von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1517	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	55,6	54,9	55,1	55,6	56,1	56,7
152	112,27,28	von sonstigen Bereichen	312,8	359,1	392,8	351,4	361,2	370,2
16		Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben	83,1	82,7	82,6	82,4	82,2	82,1
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	81,0	80,8	80,5	80,4	80,2	80,1

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2012	NHH 2013	HPE 2014	Finanzplanung		
						2015	2016	2017
- Mio. EUR -								
1611	221	vom Bund	81,0	80,8	80,5	80,4	80,2	80,1
1612	222	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1613	223,224,225,226, 227	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
162	26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben von sonstigen Bereichen	2,1	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	118,0	100,6	96,3	62,8	62,2	61,2
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	44,8	66,4	66,2	34,9	34,9	34,9
172	119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	73,2	34,2	30,1	27,9	27,2	26,3
2		Einnahmen der Kapitelrechnung (Ziff. 21-25)	549,3	862,6	730,5	624,6	570,5	570,8
21	131, 132	Veräußerung von Sachvermögen	2,7	0,8	1,8	0,6	4,0	0,6
22		Vermögensübertragungen	515,3	802,6	692,8	590,4	539,5	547,3
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	308,6	364,5	339,6	316,0	285,2	276,5
2211	331	vom Bund	290,4	344,7	332,3	315,4	284,6	275,9
2212	332	von Ländern	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
2213	333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	9,4	9,6	0,5	0,5	0,5	0,5
2214	337	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215	334	von Sondervermögen	8,7	10,2	6,7	0,0	0,0	0,0
2216	336	von Sozialversicherungsträgern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222	34	Zuschüsse für Investitionen von sonstigen Bereichen	206,7	438,0	353,2	274,4	254,2	270,9
223	29	sonstige Vermögensübertragungen vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehnsrückflüsse	31,0	43,9	35,8	33,6	26,9	22,9
231		von Verwaltungen	1,9	1,4	1,4	1,4	0,8	0,8
2311	172	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1,4	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2012	NHH 2013	HPE 2014	Finanzplanung		
						2015	2016	2017
- Mio. EUR -								
2313	177	von Zweckverbänden	0,5	0,7	0,5	0,5	0,0	0,0
2314	171,174,176	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	14, 18	von sonstigen Bereichen	29,1	42,5	34,4	32,2	26,1	22,0
24	133	Veräußerung von Beteiligungen und dgl.	0,4	15,4	0,1	0,1	0,1	0,1
25		Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	311	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	314	von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	312,313,317	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4		Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	9.886,9	10.009,3	10.015,5	9.931,0	9.962,7	10.064,1
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	35,6	-18,0	20,2	-27,8	-100,0	-150,0
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	-25,0	-25,0	0,0	-50,0	-100,0	-150,0
52	35	Entnahme aus Rücklagen	60,6	7,0	20,2	22,2	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	13,8	9,0	12,1	9,5	8,4	6,1
64	38	Haushaltstechnische Verrechnungen	13,8	9,0	12,1	9,5	8,4	6,1
7		Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	9.936,3	10.000,3	10.047,7	9.912,7	9.871,1	9.920,2

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2012	NHH 2013	HPE 2014	Finanzplanung		
						2015	2016	2017
- Mio. EUR -								
1		Ausgaben der lfd. Rechnung (Ziff. 11-15)	8.507,5	8.531,1	8.656,4	8.705,5	8.780,2	8.891,8
11	4	Personalausgaben	2.416,3	2.490,2	2.549,9	2.593,8	2.639,8	2.684,8
12		Laufender Sachaufwand	894,6	937,5	963,3	983,2	989,7	1.003,2
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	336,9	343,6	330,9	324,4	319,8	317,9
123	67	Erstattungen an sonstige Bereiche	529,1	556,5	605,1	633,3	649,8	664,6
124	686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	28,6	37,3	27,5	25,4	20,1	20,8
13		Zinsausgaben	713,4	638,4	604,0	599,0	609,0	649,0
131		an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1311	561	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	564	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1313	562,563,567	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
132		an sonstige Bereiche	713,4	638,4	604,0	599,0	609,0	649,0
1321	573	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel im engeren Sinne	713,4	638,4	604,0	599,0	609,0	649,0
1323	572	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (o. Schuldendiensthilfen)	4.444,6	4.434,3	4.515,2	4.508,2	4.528,7	4.541,8
141		an Verwaltungen	2.668,6	2.481,9	2.526,4	2.468,1	2.490,8	2.478,0
1411	611,631	an Bund	424,7	407,1	432,1	435,8	437,6	440,5
1412	612	Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	632	Sonstige an Länder	23,9	29,2	10,8	10,8	10,9	10,9
1414	613	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	1.396,4	1.479,8	1.446,7	1.387,7	1.386,3	1.368,0
1415	633	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	818,2	560,1	631,3	628,2	650,2	652,7
1416	617,637	an Zweckverbände	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
1417	614,634	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	4,5	4,8	4,5	4,7	4,8	4,9

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2012	NHH 2013	HPE 2014	Finanzplanung		
						2015	2016	2017
- Mio. EUR -								
142		an sonstige Bereiche	1.775,9	1.952,4	1.988,8	2.040,1	2.037,9	2.063,9
1421	682,683,685	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	1.363,6	1.459,9	1.535,2	1.555,3	1.539,9	1.551,9
1422	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	242,2	289,5	251,4	282,8	282,8	293,1
1423	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	170,2	202,9	202,2	202,0	215,2	218,9
1424	687,688	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15		Schuldendiensthilfen	38,6	30,8	24,0	21,4	13,0	13,0
151		an Verwaltungen	26,6	19,3	13,0	11,6	4,6	8,7
1511	622	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1512	623	an Gemeinden und Gemeindeverbände	17,1	15,3	12,1	7,3	4,1	6,0
1513	627	an Zweckverbände	9,6	4,0	0,8	4,3	0,4	2,7
1514	624	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1515	621,626	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152		an sonstige Bereiche	12,0	11,5	11,1	9,7	8,4	4,3
1521	661,662,664	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	1,8	1,4	0,9	0,6	0,3	0,2
1522	663	an Sonstige im Inland	10,2	10,2	10,2	9,2	8,1	4,1
1523	666	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2		Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21-25)	1.287,5	1.362,3	1.303,6	1.280,9	1.179,7	1.203,3
21		Sachinvestitionen	249,1	257,4	254,4	252,0	264,4	265,2
211	7	Bauausgaben	160,8	177,1	161,8	129,1	141,0	148,0
212	82	Erwerb unbeweglicher Sachen	24,0	24,8	26,2	25,6	3,5	3,7
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	64,3	55,5	66,4	97,4	119,9	113,5
22		Vermögensübertragungen	1.010,0	1.078,9	1.012,9	918,1	891,4	914,1
221		Zuweisungen für Investitionen	439,1	525,6	504,4	413,7	456,4	479,1
2211	881	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2212	882	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2213	883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	437,9	525,5	504,1	413,5	456,2	478,6

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2012	NHH 2013	HPE 2014	Finanzplanung		
						2015	2016	2017
- Mio. EUR -								
2214	887	an Zweckverbände	1,2	0,2	0,3	0,2	0,2	0,6
2215	884,886	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222	89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	570,9	553,3	508,5	504,4	435,1	435,0
223	691,692,693	Sonstige Vermögensübertragungen an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
224	697,698,699	Sonstige Vermögensübertragungen an sonstige Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehen	19,6	20,0	22,9	68,3	20,0	20,0
231		an Verwaltungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	852	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	857	an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	851,854,856	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232	86,87	an sonstige Bereiche	19,6	20,0	22,9	68,3	20,0	20,0
24	83	Erwerb von Beteiligungen u.ä.	8,9	6,1	13,4	42,5	3,9	4,0
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	581	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	584	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	582,583,587	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	97	Glabale Mehr- und Minderausgaben	0,0	0,4	-9,6	-58,4	-43,0	-62,8
4		Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	9.795,1	9.893,9	9.950,5	9.928,0	9.917,0	10.032,4
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	128,1	97,4	85,1	191,9	193,6	195,3
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
511	595	für Kreditmarktmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
512	593	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
513	592	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2012	NHH 2013	HPE 2014	Finanzplanung		
						2015	2016	2017
						- Mio. EUR -		
514	591,596	an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	128,1	97,4	85,1	191,9	193,6	195,3
53	96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	13,1	9,0	12,1	9,7	8,5	8,5
64	98	Verrechnungen u.ä.	13,1	9,0	12,1	9,7	8,5	8,5
7		Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	9.936,3	10.000,3	10.047,7	10.129,6	10.119,1	10.236,1

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	2013	2014	Finanzplanung		
					2015	2016	2017
			Mio. EUR				
514	591,596	an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	97,4	85,1	191,9	193,6	195,3
53	96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	9,0	12,1	9,7	8,5	8,5
64	98	Verrechnungen u.ä.	9,0	12,1	9,7	8,5	8,5
7		Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	10.000,3	10.047,5	10.129,4	10.119,0	10.236,0

